

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. November 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	18, 55, 62, 63	Linsmeier (CDU/CSU)	56, 57, 58, 64
Biehle (CDU/CSU)	46	Michels (CDU/CSU)	27
Buschbom (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17	Milz (CDU/CSU)	9, 10, 54
Conradi (SPD)	20	Paintner (FDP)	49
Dörflinger (CDU/CSU)	30, 31	Pfeifer (CDU/CSU)	5
Dr. Emmerlich (SPD)	12, 13	Picard (CDU/CSU)	75, 76, 77, 78
Engelsberger (CDU/CSU)	1	Popp (FDP)	47, 48
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	71	Dr. Probst (CDU/CSU)	73, 74
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	53	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	43, 66	Schreiber (Solingen) (SPD)	22, 23, 24
Gattermann (FDP)	42, 67, 68	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Dr. Hennig (CDU/CSU)	83	Spranger (CDU/CSU)	44, 51, 52
Herberholz (SPD)	11, 25, 26, 29	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	65
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	28	Stiegler (SPD)	19
Immer (Altenkirchen) (SPD)	21	Stockleben (SPD)	6
Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU)	45	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	79, 80	Weirich (CDU/CSU)	2, 59, 60, 61
Kolb (CDU/CSU)	32, 33, 50, 72	Würzbach (CDU/CSU)	3, 4
Lenzer (CDU/CSU)	69, 70, 81, 82		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts	
Engelsberger (CDU/CSU) 1	Conradi (SPD) 10
Haltung Saudi-Arabiens zur Politik des ägyptischen Präsidenten Mubarak und zum ägyptisch-israelischen Friedensvertrag	Förderung der Untervermietung von unterbelegten Mietwohnungen durch gesetzliche Änderung der Mietvertragsbestimmungen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Immer (Altenkirchen) (SPD) 11
Weirich (CDU/CSU) 1	Untersuchungen bei der Bundeswehr im Zusammenhang mit den in der Lüneburger Heide gefundenen Waffen
Intervention gegen Störungen westlicher Kurzwellenprogramme durch Störsender der UdSSR	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Würzbach (CDU/CSU) 2	Schreiber (Solingen) (SPD) 11
Einsatz chemisch-biologischer Kampfstoffe in Laos und Kambodscha sowie Tätigkeit sowjetischer Offiziere in Kambodscha	Auswirkungen der Gesetzentwürfe zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1982 auf die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens; finanzielle Entlastung insbesondere der Großstädte
Pfeifer (CDU/CSU) 3	Herberholz (SPD) 12
Äußerungen von Bundesminister Engholm über die Neutronenwaffe	Folgen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für die Duty-free-Shops auf deutschen Flughäfen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Michels (CDU/CSU) 13
Stockleben (SPD) 3	Umsatzsteuersatz im Gebrauchtwagenhandel
Einsparungsmöglichkeiten durch Auszahlung der Beamtenbezüge am Ende des Monats	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 4	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 13
Bau zusätzlicher Sirenen in Baden-Württemberg, insbesondere in Biberach	Konkurrenzfähigkeit der deutschen Mikroelektronik gegenüber den Produkten aus den COMECON-Staaten
Milz (CDU/CSU) 4	Herberholz (SPD) 14
Bundesmittel von 1983 bis 1986 für den Bau der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundesfinanzakademie sowie Ausbau des Höhenwegs in Brühl als Zufahrtsstraße	Investitionen der deutschen Wirtschaft in Thailand, Burma, Malaysia und Indonesien im ersten Halbjahr 1981
Herberholz (SPD) 5	Dörflinger (CDU/CSU) 14
Vor- und Nachteile der Sommerzeit für die Landwirtschaft	Erfahrungen mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann
Dr. Emmerlich (SPD) 6	Kolb (CDU/CSU) 15
Widersprüche des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten seit 1979 bis Mitte 1981 gegen Gerichtsurteile und Bescheide des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	Wettbewerbsverzerrungen angesichts der Preisgestaltung auf dem europäischen Stahlmarkt
Buschbom (CDU/CSU) 7	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regelung der Richterbesoldung vor und nach dem 1. November 1981	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 17
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Naturschutzprojekt eines Feuchtgebiets im Landkreis Lüchow-Dannenberg
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 8	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 18
Hinweis auf die Möglichkeit der Eintragung der Berufsbezeichnung der Ehefrau in das Güterrechtsregister	Höhe und Deckung der durch die Neufassung der Verordnung zum Schutz von Kälbern und Schweinen bei der Stallhaltung entstehenden Kosten
Stiegler (SPD) 9	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 19
Anbindung des Europäischen Markenamts an das Europäische Patentamt in München	Grundwasserbelastung durch Düngemittel

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Gattermann (FDP) 20	Linsmeier (CDU/CSU) 26
Mißbräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld	Reservierung des Frequenzbereichs 11,7 GHz bis 12,5 GHz für den Richtfunk
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 21	Linsmeier (CDU/CSU) 27
Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente für Schwerbehinderte und deren Höhe	Start eines operationellen Rundfunksatelliten in den 90er Jahren
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Linsmeier (CDU/CSU) 27
Spranger (SPD) 21	Schutz der Autotelefonbenutzer vor illegalem Abhören durch Einbau sogenannter Codierer
Graphische Darstellung des Bundesverteidigungsministeriums zum „Krefelder Appell“	Weirich (CDU/CSU) 28
Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU) 21	Text der Briefmarke zum Thema „Volksouveränität“
Vereinbarkeit der Stationierung von Neutronenwaffen und Pershing-II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Grundgesetz	Weirich (CDU/CSU) 29
Biehle (CDU/CSU) 22	Mehrkosten für den Postversand der Betriebszeitung „telepost“ an die Mitarbeiter der Deutschen Bundespost
Wehrpflicht für deutsche Staatsangehörige in anderen Ländern und für Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland	Weirich (CDU/CSU) 29
Popp (FDP) 22	Rechtsmittel des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen gegen das Urteil im Prozeß über den Freistempler des Bundes der Steuerzahler
Inanspruchnahme der Bundeswehrkrankenhäuser durch Zivilpatienten, insbesondere in Ulm	Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Schädigung der Deutschen Bundespost um 4,3 Millionen DM durch einen Berliner Postbeamten; Suspendierung des Beamten vom Dienst
Paintner (FDP) 23	Linsmeier (CDU/CSU) 30
Erhaltung des deutschen Reinhaltungsgesetzes bei Bier	Untersuchung des in „ARD-Aktuell“ dargestellten Abhörfalls durch Dienststellen der Bundesregierung
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 30
Kolb (CDU/CSU) 24	Gesundheitsgefährdung durch Cadmiumoxyd im Farbanstrich der Bundespostfahrzeuge
Sonderfinanzierungen außerhalb der Länderquote im Straßenbaubereich seit 1960	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 31
Spranger (CDU/CSU) 24	Krankenstand bei der Deutschen Bundespost im Jahr 1980
Sonderfinanzierung für den Bau der Autobahn Würzburg – Ulm	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Spranger (CDU/CSU) 25	Gattermann (FDP) 31
Bund-Länderverhandlungen über die Sonderfinanzierung der A 7	Beteiligung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und juristischen Personen am Architektenwettbewerb für den Neubau der Deutschen Bibliothek
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Kenntnis Staatssekretärs Ruhnau von der sogenannten Lufthansa-Affäre in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied	Lenzer (CDU/CSU) 32
Milz (CDU/CSU) 25	Betriebskosten für den SNR-300 hinsichtlich der Risikobeteiligungsverträge
Schließung des Fahrkartenschalters Weilerswist durch die Deutsche Bundesbahn	Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 32
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 26	Anteil Schleswig-Holsteins an der Forschungsförderung von 1977 bis 1981 und an der mittelfristigen Finanzplanung
Diskriminierung Behinderter durch die Beförderungsbedingungen der Lufthansa	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Picard (CDU/CSU)	35
Kolb (CDU/CSU)	33	Wahrung des Bankgeheimnisses bei der Überprüfung der Antragsteller im Rahmen des Technologietransferprogramms durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	
Entwicklung der Zahl der Absolventen des Medizinstudiums in den nächsten zehn Jahren		Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit		Verwendung der Mittel aus dem Interimsfonds beim Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie Planung eines langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technologie	
Dr. Probst (CDU/CSU)	34	Lenzer (CDU/CSU)	36
Berücksichtigung der technologischen Aspekte bei der Abwicklung des Technologietransferprogramms durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau		Voraussetzungen für die Überschreitung des Regelhöchstbetrags für Darlehen aus dem Technologietransferprogramm und ihre Vergabe	
Picard (CDU/CSU)	34	Dr. Hennig (CDU/CSU)	37
Bonitätsprüfung bei der Vergabe von Forschungsmitteln durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie		Verschuldung von Entwicklungsländern und übernommene Bundesbürgschaften	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach Bundeskanzler Schmidt und der Regierungschef Saudi-Arabiens, Fahd, bei dessen Anwesenheit in der Bundeshauptstadt darin übereingestimmt haben, daß der neue ägyptische Präsident Mubarak Vertrauen verdiene und sie dessen politische Linie zu unterstützen bereit seien, und wie ist die darauf folgende Feststellung des saudischen Informationsministers Abdu Jamani, daß diese Berichte „nicht wahr“ seien und sich in der ablehnenden Haltung Saudi-Arabiens zum ägyptisch-israelischen Friedensvertrag nichts geändert habe, mit der von Regierungssprecher Becker abgegebenen Erklärung in Übereinstimmung zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 13. November

Pressemeldungen, wonach der Bundeskanzler und der Regierungschef Saudi-Arabiens, Fahd, bei dessen Aufenthalt in Bonn darin übereingestimmt haben, daß der neue ägyptische Präsident, Mubarak, Vertrauen verdiene und sie dessen politische Linie zu unterstützen bereit seien, sind von der Bundesregierung nicht dementiert worden. Was die Bundesregierung betrifft, so ist sie weiterhin uneingeschränkt der Auffassung, daß Staatspräsident Mubarak ihr Vertrauen verdient.

Die Bundesregierung hält es für legitim, daß eine Regierung nach einem politischen Meinungs Austausch mit einer anderen Regierung von sich aus festlegt, was darüber veröffentlicht werden kann und was nicht. Das Dementi des saudi-arabischen Informationsministers stellt insoweit in erster Linie klar, was die saudi-arabische Regierung als ihre Position dargestellt zu haben wünscht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- In welcher Form gedenkt der Bundesaußenminister gegen die in jüngster Zeit zu beobachtende Zunahme von Störungen gegen westliche Kurzwellenprogramme in allen Ländern des Ostblocks durch Störsender der Sowjetunion, die einen Verstoß gegen die Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte von Helsinki und die internationale Fernmeldeordnung darstellen, zu intervenieren?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 10. November

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es in jüngster Zeit keine Zunahme von Störungen westlicher, in die Länder Osteuropas ausgestrahlter Rundfunksendungen gegeben.

Gegen die am 20. August 1980 nach 7jähriger Pause durch die Sowjetunion wieder aufgenommenen Störungen der russischsprachigen Kurzwellensendungen der Deutschen Welle — zum gleichen Zeitpunkt begannen auch erneut die Störungen der Voice of America und der BBC London — und die in unterschiedlichem Maße gestörten landessprachigen Sendungen der Deutschen Welle für die CSSR und Bulgarien, hat die Bundesregierung protestiert und die betroffenen Länder aufgefordert, diese den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki zuwiderlaufende Praxis einzustellen. Dabei hat sich die Bundesregierung sowohl der bilateralen als auch der multilateralen Gesprächskanäle bedient.

In der Plenarsitzung vom 28. Oktober 1981 des am Tage zuvor wieder aufgenommenen Madrider KSZE-Folgetreffens hat sich die deutsche Delegation erneut dafür eingesetzt, daß es auch auf dem wichtigen Gebiet „Information“ Verbesserungen geben muß. Ein weiterführender Vorschlag zur Einstellung von Radiostörungen, den die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern und Verbündeten in Madrid eingebracht hat, wird dort zur Zeit noch diskutiert.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alle erfolgversprechenden Schritte unternehmen, damit die Störsendungen unterbleiben.

3. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob amerikanische Berichte stimmen, daß seit 1976 wiederholt und massiv chemisch-biologische Kampfstoffe, sogenannte Mykotoxine der Trichothecen-Gruppe, aus Flugzeugen über Dörfern in Laos und Kambodscha versprüht wurden und Tausende von Todesopfern in der Zivilbevölkerung verursachten, und welche Schritte hat die Bundesregierung gegebenenfalls in der UNO, gegenüber der Regierung Vietnams und der an Vietnam Waffenhilfe leistenden UdSSR unternommen, um diesen völkerrechtswidrigen Bruch bestehender Verträge zu klären bzw. dagegen diplomatischen Protest einzulegen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. November

Die Frage des möglichen Einsatzes von chemischen und biologischen Kampfstoffen in Laos und Kambodscha ist im Bündnis während der letzten beiden Jahre laufend Gegenstand von Beratungen gewesen. Die USA haben die Bundesregierung auch über das kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellte Material eingehend informiert. Chemische Analysen von Materialproben in Verbindung mit Aussagen von Flüchtlingen liefern ernst zu nehmende Indizien, daß in den genannten Ländern Mykotoxine militärisch eingesetzt worden sind. Das würde eine Verletzung des Genfer Protokolls von 1925 und des B-Waffen-Verbotsabkommens von 1972 bedeuten.

Beide Abkommen sehen keinen Mechanismus vor, der es gestattet, die Einhaltung der Verpflichtungen verbindlich und zuverlässig nachzuprüfen.

Auf der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde mit Resolution 35/144 C eine unparteiische Untersuchung beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland war Miteinbringer der zitierten Resolution. Die daraufhin gebildete internationale Untersuchungskommission, bestehend aus Experten aus Ägypten, Kenia, Peru und den Philippinen, hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Sie wird der 36. Generalversammlung nach Abschluß ihrer soeben beendeten Erkundungsmission in Thailand berichten.

Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den Verbündeten dafür einsetzen, daß die Untersuchungskommission in die Lage versetzt wird, ihre Arbeiten fortzuführen und abzuschließen; der Leiter unserer Delegation in der 36. Generalversammlung, Botschafter van Well, hat dies soeben im 1. Ausschuß unterstrichen.

Bilaterale Schritte bei den mutmaßlich beteiligten Regierungen vor Abschluß dieser multilateralen Bemühungen um Aufklärung des Sachverhalts wären nicht sachdienlich.

4. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob es zutrifft, daß sowjetische Offiziere zur chemischen Kampfführung in Kambodscha tätig sind, wie das amerikanische Außenministerium verlautbaren ließ, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. November**

Es trifft zu, daß in Kambodscha sowjetische Militärberater tätig sind, unter denen auch chemische Experten vermutet werden. Der Bundesregierung ist jedoch eine Verlautbarung des US-Außenministeriums nicht bekannt, wonach sowjetische Offiziere dort zur chemischen Kampfführung eingesetzt sind.

5. Abgeordneter **Pfeifer**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der Bau der amerikanischen Neutronenwaffe „nicht nötig und entspannungspolitisch verhängnisvoll“ ist (vergleiche Bundesminister Engholm laut Kieler Nachrichten vom 26. Oktober 1981 auf einer Landeskongferenz der SPD Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen von Schleswig-Holstein)?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. November**

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß die Haltung der Bundesregierung zum Bau der Neutronenwaffe in den Vereinigten Staaten bereits von Bundeskanzler Schmidt am 21. August 1981 sowie von Bundesaußenminister Genscher am 16. August 1981 öffentlich präzisiert wurde.

Danach braucht die Bundesregierung ihre schon 1978 eingenommene Haltung gegenüber dieser Waffe nicht grundsätzlich zu ändern.

Bekanntlich war damals vorgesehen gewesen, vor einer Stationierung dieser Waffe in Europa alle sich in diesem Zusammenhang bietenden Möglichkeiten zu Fortschritten bei Rüstungskontrollverhandlungen und damit zur Förderung der Entspannung überhaupt zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Stockleben**
(SPD) Welche Einsparungsmöglichkeiten würden sich nach Einschätzung der Bundesregierung für Bund, Länder und Gemeinden ergeben, wenn die Auszahlung der Bezüge der Beamten nicht im voraus, sondern wie bei anderen Arbeitnehmern zum Ende des Monats erfolgten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 6. November**

Es trifft nicht zu, daß die Arbeitnehmer zum Ende eines Monats bezahlt werden: die Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der Gemeinden erhalten ihre Bezüge vielmehr am 15., die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn (DB) am 6. eines jeden Monats. Die Arbeiter der Deutschen Bundespost erhalten ihren Lohn zwar erst spätestens zum 25. des Nachmonats, als Überbrückung bis zum Lohnzahltag wird aber ein Vorschuß gezahlt; ähnliche Regelungen sind auch außerhalb des öffentlichen Dienstes bekannt. Daß die Bezüge der Beamten im voraus gezahlt werden, ist seit langem feste Rechtspraxis; Anfang der zwanziger Jahre wurde sogar vierteljährlich im voraus gezahlt (§ 20 des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920, RGBl. S. 805), in der Inflationszeit ab 1924 wieder monatlich im voraus. Das erste Bundesbesoldungsgesetz von 1957 knüpfte wieder an die jahrzehntelange Rechtspraxis der monatlichen Vorauszahlung an. Seitdem ist keine Änderung eingetreten: Nach § 3 des Bundesbesoldungsgesetzes werden die laufenden Dienstbezüge monatlich im voraus gezahlt. Eine Verschiebung des Zahlungszeitpunkts hätte zu berücksichtigen, daß infolge der jahrzehntelangen Übung auch in vielen anderen Bereichen die meisten

Zahlungsverpflichtungen der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger auf diese Zahlungsweise „monatlich im voraus“ abgestimmt sind (z. B. Mietzins, Krankenversicherungsbeiträge, Bausparleistungen usw.).

Eine Zusammenlegung der Zeitpunkte für die Auszahlung der Bezüge der Beamten und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes scheidet schon aus verwaltungspraktischen und kassentechnischen Gründen aus. Im Hinblick auf die Notwendigkeit von Schutzvorschriften und von Überbrückungszahlungen für viele Betroffene bei Einführung der späteren Zahlung sind daher für Bund, Länder und Gemeinden keine Einsparungsmöglichkeiten erkennbar.

7. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß wegen des relativ hohen Ausbaustands von Sirenenwarnanlagen in Baden-Württemberg mit im Jahr 1979 95,2 v. H. gegenüber den Ländern Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit 65,7 v. H., 79,9 v. H. und 87,5 v. H. von den Regierungspräsidien für dringend notwendig erachtete zusätzliche Warnanlagen seither wegen Fehlens ausreichender Haushaltsmittel nicht genehmigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 5. November**

Es trifft zu, daß auf Grund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Länder mit größerem Sirenenfehlbestand bevorzugt berücksichtigt werden.

Dennoch hat das Land Baden-Württemberg trotz des hohen Aufbaustands weitere Haushaltsmittel für den Sirenenaufbau (Geräte- und Aufbaukosten) erhalten, und zwar 1979 538 696 DM, 1980 9800 DM und 1981 764 876 DM.

8. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß z. B. in einer Stadt wie Biberach weder für ein Berufsschulzentrum mit 3500 Schülern pro Tag, noch in mehreren Neubaugebieten, noch in Teilen der Altstadt Sirenen zur Verfügung stehen und dieser Zustand im Rahmen der augenblicklichen Mittelzuweisungen sich auch gar nicht ändern kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 5. November**

Die Sirenenplanung und damit die Entscheidung über den Einsatz der Haushaltsmittel obliegt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung den Ländern.

Im übrigen darf bei der Beurteilung der Lücken im Sirenenetz nicht unbeachtet bleiben, daß auch die Warnmöglichkeit über den Rundfunk gewährleistet ist.

9. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltsmittel des Bundes im Einzelplan 06 11 sind jeweils in den Haushaltsjahren 1983 bis 1986 für die Errichtung der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung sowie der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundesfinanzakademie in Brühl unter dem Haushaltstitel 71 201-012 vorgesehen, zumal festzustellen ist, daß in den Jahren 1979 bis 1982 auf Grund der vorgelegten Haushalte dort keine Investitionen aufgeführt sind, oder sind die Sparmaßnahmen der Bundesregierung so einschneidend, daß der Bau dieser Bundesakademien nicht nur gefährdet oder verzögert wird, sondern möglicherweise gänzlich auf den Bau verzichtet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 10. November**

1. Im Finanzplan sind für die Jahre 1983 bis 1985 folgende Beträge für die Errichtung der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV), die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) und die Bundesfinanzakademie (BFA) in Brühl vorgesehen:

	1983	1984	1985
Kap. 06 11 Tit. 712 01 (BAkÖV)	2 Millionen	10 Millionen	14 Millionen
Kap. 06 12 Tit. 712 01 (FH Bund)	4 Millionen	20 Millionen	31 Millionen
Kap. 08 04 Tit. 712 01 (BFA)	1 Million	8 Millionen	10 Millionen

Für 1986 sind noch keine Beträge festgelegt, weil der geltende Finanzplan das Haushaltsjahr 1986 noch nicht umfaßt.

2. Die Bundesregierung hält die Verwirklichung der geplanten Bauvorhaben wegen der derzeitigen unzureichenden räumlichen Unterbringung der beiden Bundesakademien und der Fachhochschule des Bundes weiterhin für vordringlich. Zur Zeitplanung der Baumaßnahmen im einzelnen ergibt sich folgender Sachstand:

Die Abstimmung der Raumbedarfspläne für die drei Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist zwischen den beteiligten Ressorts weitgehend abgeschlossen. Der Auftrag zur endgültigen Aufstellung der Haushaltsunterlage — Bau — wird voraussichtlich noch im Jahr 1981 erteilt werden können. Im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 1983 wird dann über den Baubeginn zu entscheiden sein.

10. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, der Bundesfinanzakademie und der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl der Stadt Brühl einen Zuschuß des Bundes für infrastrukturelle Maßnahmen zur Finanzierung des Ausbaus des Höhenwegs als Zufahrtstraße zu gewähren und damit einem bereits gestellten Antrag der Stadt Brühl Rechnung zu tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 10. November**

Die Stadt Brühl hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für infrastrukturelle Maßnahmen gestellt. Die Prüfung und Entscheidung dieser Frage eines Zuschusses des Bundes zugunsten der Stadt Brühl zu den Kosten der verkehrsmäßigen Erschließung des Grundstücks für die Neubauten steht kurz vor dem Abschluß.

11. Abgeordneter
Herberholz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen die Sommerzeit für die Landwirtschaft „keine Vorteile, sondern eher Nachteile gebracht“ hat (Agra-Europe, Nr. 41/81, 12. Oktober 1981) und gegebenenfalls Auskunft erteilen, in welchen Bereichen der Landwirtschaft quantifizierbare Vor- bzw. Nachteile festzustellen waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 10. November**

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen mit dem von Ihnen zitierten Inhalt bekannt; ihr ist ferner bekannt, daß Sommerzeit in Kreisen der Landwirtschaft eher skeptisch beurteilt wird, indem überwiegend Nachteile aufgeführt werden, die der Landwirtschaft durch die Einführung der Sommerzeit entstanden seien. Eine konkrete Abwägung der Vor- und Nachteile wird dabei jedoch nicht vorgenommen.

Auch der Bundesregierung liegen quantifizierbare Angaben hierüber nicht vor. Es muß auch bezweifelt werden, daß die Vor- und Nachteile der Sommerzeit für die Landwirtschaft — wie auch im Bereich der gesamten Wirtschaft — sich in Zahlen ausdrücken lassen.

Im übrigen wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag — seinem Beschluß bei der Verabschiedung des Zeitgesetzes am 22. Juni 1978 folgend — über die mit der Zeitverschiebung 1980 und 1981 gemachten Erfahrungen berichten und dabei unter anderem auch auf die im landwirtschaftlichen Bereich gewonnenen Erkenntnisse eingehen.

Die Vorlage des Berichts ist für Frühjahr 1982 vorgesehen.

12. Abgeordneter **Dr. Emmerlich (SPD)** In wieviel Fällen und mit welchem Erfolg (absolut und prozentual) hat der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten in den Jahren 1979, 1980 und im ersten Halbjahr 1981 Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesamts und Gerichtsurteile eingelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 10. November**

Nach der beim Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten geführten Statistik stellt sich die Entwicklung der eingelegten Rechtsmittel wie folgt dar:

Jahr	Klagen			
	davon entschieden			Erfolg in v. H. *)
	insgesamt	Stattgabe	Abweisung	
1979	109	5	1	83,3
1980	96	9	3	75,0
1981 (1. Halbjahr)	35	0	0	entfällt

Jahr	Berufungen			
	insgesamt	Stattgabe	Abweisung	Erfolg in v. H. *)
1979	21	3	0	100
1980	19	4	0	100
1981 (1. Halbjahr)	63	3	0	100

*) Wegen der geringen Zahl der Entscheidungen allein nicht aussagekräftig, entspricht aber den bisherigen Erfahrungen, wonach in den vorhergehenden Jahren den vom Bundesbeauftragten eingelegten Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln weitgehend entsprochen worden ist.

13. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die entsprechenden Zahlen jeweils auf Asylanträge stattgebende und ablehnende Entscheidungen aufschlüsseln, und worin liegen die Ursachen, falls ein signifikanter Unterschied in der Rechtsmittelpraxis bei stattgebenden und ablehnenden Entscheidungen bestehen sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 10. November

Rechtsmittel des Bundesbeauftragten wurden in dem genannten Zeitraum überwiegend gegen stattgebende Entscheidungen eingelegt. Lediglich 1980 wurde gegen drei abweisende Entscheidungen Klage erhoben.

Die Institution des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten ist mit der Stellung eines Vertreters des öffentlichen Interesses vergleichbar. Der Bundesbeauftragte kann sich an den Anerkennungsverfahren vor dem Bundesamt und an den Verfahren vor Gericht beteiligen und notfalls durch die Einlegung von Rechtsmitteln auf eine bundeseinheitliche Entscheidungspraxis in Asylsachen hinwirken. Das gilt sowohl für stattgebende als auch ablehnende Entscheidungen. Durch die Dezentralisierung der örtlichen Gerichtszuständigkeit in Asylsachen seit 1. Januar 1980 hat die Tätigkeit des Bundesbeauftragten an Bedeutung und an Umfang zugenommen. Die Einlegung von Rechtsmitteln bei positiven Entscheidungen überwiegt, da in diesen Fällen eine Überprüfung fehlerhafter Entscheidungen nur durch den Bundesbeauftragten herbeigeführt werden kann. Aus der geringen Anzahl von Rechtsmitteln gegen ablehnende Entscheidungen läßt sich daher nicht der Schluß ziehen, daß der Bundesbeauftragte einseitig verfahren würde. In diesen Fällen braucht er regelmäßig nicht tätig zu werden, da der Antragsteller, der meistens durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten wird, gegen ablehnende Entscheidungen Rechtsmittel einlegen und der Bundesbeauftragte sich an diesen Verfahren beteiligen kann. Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Bundesbeauftragte im Einzelfall auch gegen ablehnende Entscheidungen Rechtsmittel einlegt.

14. Abgeordneter
Buschbom
(CDU/CSU)
- Welche Richterämter sind von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 1981 (2 BvR 441/77) zur Einbeziehung von Richteramtzulagen in lineare Besoldungserhöhungen betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 10. November

Betroffen sind die Ämter der Bundesbesoldungsordnung R in
Besoldungsgruppe R 1 mit Zulage nach den Fußnoten 1 und 2,
Besoldungsgruppe R 2 mit Zulage nach den Fußnoten 3 bis 8 u. 10,
Besoldungsgruppe R 3 mit Zulage nach Fußnote 3,
Besoldungsgruppe R 8 mit Zulage nach Fußnote 2.

15. Abgeordneter
Buschbom
(CDU/CSU)
- Welche monatlichen Vergütungs- und Ruhegehaltsbeträge entgehen den betroffenen Richtern vom 1. November 1981 ab durch die im fünften und sechsten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz unterbliebenen Erhöhungen ihrer Amtszulagen pro Richteramt bzw. insgesamt?
16. Abgeordneter
Buschbom
(CDU/CSU)
- Welche Vergütungs- oder Ruhegehaltsbezüge haben die betroffenen Richter bis zum 31. Oktober 1981 pro Richteramt bzw. insgesamt durch die im fünften und sechsten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz unterbliebenen Erhöhungen ihrer Amtszulagen nicht erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 10. November**

Die beiden Fragen beantworte ich zusammenfassend wegen Sachzusammenhangs wie folgt:

Die unterbliebenen Erhöhungen betragen

Jahr	Erhöhungsgesetz	v. H.	DM bei Amtszulagen (Stand 1975)	
			150 DM (R 1 bis R 3)	300 DM (R 8)
1976	5. BBesErhG	5,0	7,50 ab 1. Februar 76	15,60 ab 1. Februar 76
1977	6. BBesErhG	5,3	15,85 ab 1. Februar 77	31,70 ab 1. Februar 77

Zusammengefaßt beträgt die unterbliebene Erhöhung ab 1. Februar 1977 10,565 v. H. Um diesen Prozentsatz würden auch die Beträge nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1981 höher liegen, wenn die Erhöhungen damals nicht unterblieben wären; das sind bei den Amtszulagen zu den BesGr. R 1 bis R 3 19,10 DM und zur BesGr. R 8 38,20 DM monatlich.

Da insgesamt rund 600 Richter (Staatsanwälte) betroffen sind, führte die Nichterhöhung etwa zu folgenden Minderausgaben (Jahresbeträge):

1976 rund 60 000 DM,
1977 rund 125 000 DM,
1981 rund 150 000 DM,

überwiegend im Länderbereich und ohne Versorgung. Hierbei handelt es sich bisher noch um Schätzungen.

17. Abgeordneter **Buschbom** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Nachteile zu beseitigen, die die betroffenen Richter durch die verfassungswidrig unterbliebenen Erhöhungen ihrer Amtszulagen zu tragen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 10. November**

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluß vom 11. März 1981 den Ausschluß der Amtszulagen für Richterämter (siehe oben Frage 14) im Fünften Bundesbesoldungserhöhungsgesetz vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2197) für unvereinbar mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes erklärt und zugleich eine verfassungsmäßige Regelung dem Bundesgesetzgeber vorbehalten. Die Entscheidung verpflichtet den Gesetzgeber, die vom Gericht festgestellte Verfassungswidrigkeit zu bereinigen. Die Bundesregierung prüft zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Ländern, in welcher Form das möglich ist. Es ist beabsichtigt, noch gegen Ende dieses Jahrs einen entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordnete **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) Ist es der Bundesregierung bekannt, ob und auf welche Weise in den verschiedenen Bundesländern die Bürger bei Eintragungen in das Güterrechtsregister auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß neben der Berufsbezeichnung des Ehemanns auch die Berufsbezeichnung der Ehefrau auf Wunsch eingetragen werden kann, und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchem Umfang von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 11. November**

Eine Eintragung der Berufsbezeichnung der Ehefrau in das Güterrechtsregister neben der Berufsbezeichnung des Ehemanns ist in dem maßgebenden § 13 der Bestimmungen des Bundesrats über das Vereinsregister und das Güterrechtsregister vom 3. November 1898 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 438) nicht ausdrücklich vorgesehen. Auf Grund einer Verwaltungsübung der Länder wird die Berufsbezeichnung der Ehefrau jedenfalls dann in das Güterrechtsregister eingetragen, wenn dies gewünscht wird. Teilweise erfolgt die Eintragung auch von Amts wegen. Diese Verwaltungsübung geht auf einen Meinungsaustausch zurück, den der Bundesjustizminister aus Anlaß einer Petition aus dem Jahr 1979 in den Jahren 1980 und 1981 mit den Ländern geführt hat. Dem Anliegen der Petentin, auch die Berufsbezeichnung der Ehefrau im Güterrechtsregister zu vermerken, wird auf diese Weise bis zu einer späteren Gesamtüberarbeitung des Registerrechts weitgehend Rechnung getragen. Die von Ihnen aufgeworfene Frage nach einem ausdrücklichen Hinweis auf die Möglichkeit, auch die Berufsbezeichnung der Ehefrau einzutragen, ist bisher mit den Ländern nicht erörtert worden. Wie die Praxis hier im einzelnen verfährt, ist mir daher gegenwärtig nicht bekannt.

Zu der Häufigkeit von Anträgen auf Eintragung der Berufsbezeichnung der Ehefrau haben die Länder im Rahmen des Meinungsaustauschs nur vereinzelt Stellung genommen. Danach sind entsprechende Anträge verhältnismäßig selten.

Es ist vorgesehen, den Fragenbereich Anfang des kommenden Jahrs mit den Ländern zu erörtern.

19. Abgeordneter Stiegler (SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, in den europäischen Entscheidungsgremien eine Entscheidung dafür zu bekommen, daß das Europäische Markenamt an das Europäische Patentamt in München angebunden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 11. November**

1. Über den Sitz des Markenamts der Europäischen Gemeinschaften wird vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften erst auf Grund eines Vorschlags der EG-Kommission entschieden werden. Die Kommission hat zu der Sitzfrage bisher keinen Vorschlag gemacht. Ihr im November 1980 dem Rat zugeleiteter Verordnungsvorschlag über die Gemeinschaftsmarke läßt die Frage des Sitzes des Markenamts offen.

2. Bewerbungen um den Sitz des Markenamts der Europäischen Gemeinschaften liegen bisher von folgenden Staaten vor: Belgien (für Brüssel), Frankreich (für Straßburg), Niederlande (für Den Haag), Vereinigtes Königreich (für London).

3. Eine Anbindung des Markenamts der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Patentamt in München würde voraussetzen, daß die Bundesregierung sich für die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls um den Sitz des Markenamts der Europäischen Gemeinschaften bewirbt. Die Bundesregierung beabsichtigt aber eine solche Bewerbung nicht. Für diese Entscheidung sind folgende Erwägungen maßgeblich: Nach den erfolgreichen Bemühungen um den Sitz des Europäischen Patentamts wäre es gegenüber unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft politisch nicht durchsetzbar, zusätzlich auch das Markenamt zu beanspruchen. Seinerzeit ist es erst nach schwierigen Verhandlungen und heftigen Auseinandersetzungen mit Konkurrenzbewerbern gelungen, eine Entscheidung zugunsten von München als Sitz des Europäischen Patentamts zu erreichen. Ein Anspruch auf das Markenamt würde bei unseren Partnern auf Unverständnis stoßen und die Verhandlungsposition der Bundesregierung bei den Arbeiten über das europäische Markenrecht erschweren. Die Partnerstaaten in der Gemeinschaft, die

sich bereits um den Sitz des Markenamts beworben haben, messen der Sitzfrage hohe politische Bedeutung bei und werden deshalb nicht bereit sein, ihre Bewerbungen zugunsten von München zurückzustellen.

4. Eine Anbindung des zukünftigen Markenamts der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Patentamt würde überdies vielfältige rechtliche Probleme aufwerfen, die sich daraus ergeben, daß das Markenamt als unter der Rechtsaufsicht der Kommission stehende Einrichtung der Gemeinschaft im Wege einer Verordnung nach Artikel 235 des EWG-Vertrags geschaffen werden soll. Dagegen ist das Europäische Patentamt ein Organ der Europäischen Patentorganisation, die mit dem am 5. Oktober 1973 in München unterzeichneten Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente gegründet wurde. Vertragsstaaten dieses Übereinkommens sind auch mehrere Länder, die nicht Mitgliedstaaten der EG sind.

5. Die Bayerische Staatsregierung hat die Bundesregierung davon unterrichtet, daß sie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Landeshauptstadt München als Sitz für das Markenamt der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagen hat, und die Bundesregierung gebeten, diesen Vorschlag aufzugreifen und gegenüber den zuständigen Organen der Europäischen Gemeinschaften zu vertreten. Dieser Vorschlag findet aus den genannten Gründen nicht die Unterstützung der Bundesregierung.

20. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Untervermietung von unterbelegten Mietwohnungen dadurch zu fördern, daß der Untervermietung entgegenstehende Mietvertragsbestimmungen durch Gesetz – gegebenenfalls zeitlich befristet – für unwirksam erklärt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 11. November

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine sinnvolle Untervermietung unterbelegten Wohnraums nicht durch entgegenstehende Mietvertragsbestimmungen verhindert werden sollte. Schon das geltende Recht enthält jedoch eine Regelung, die dieser Zielsetzung Rechnung trägt.

Nach § 549 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Mieter einer Wohnung vom Vermieter die Erlaubnis zur Untervermietung eines Teils der Wohnung verlangen, wenn nach dem Abschluß des Mietvertrags für den Mieter ein „berechtigtes Interesse“ an der Untervermietung entsteht und die Untervermietung für den Vermieter nicht unzumutbar ist; Vertragsbestimmungen, die zum Nachteil des Mieters von dieser Regelung abweichen, sind unwirksam. Der Begriff des „berechtigten Interesses“ ist im Licht der Entstehungsgeschichte der Vorschrift weit auszulegen. Bei der Einfügung des § 549 Abs. 2 ins Bürgerliche Gesetzbuch im Jahr 1964 wurde ein von der Regierung vorgeschlagener engerer Wortlaut („dringendes Interesse“) im Rechtsauschuß mit dieser Zielrichtung geändert (Bericht des Rechtsausschusses zu Drucksache IV/2195, Seite 3 f.). Dementsprechend stellt die Rechtsprechung an diesen Begriff keine hohen Anforderungen. Sie erkennt ein berechtigtes Interesse an der Untervermietung an, wenn der Mieter die Wohnung wegen einer Verkleinerung des Haushalts nicht mehr voll nutzen kann und ihm ein Umzug in eine kleinere Wohnung nicht zuzumuten ist, weil er damit rechnet, daß der Haushalt sich wieder vergrößern wird (LG Frankfurt, Wohnungswirtschaft und Mietrecht 1981, Seite 39 f.) oder weil eine preisgünstigere kleinere Wohnung kaum zu finden wäre (LG Berlin, Das Grundeigentum 1981, Seiten 439, 441).

Ein Mieter, dessen Wohnung durch den Auszug oder den Tod von Haushaltsangehörigen für ihn zu groß geworden ist und für den der Umzug in eine kleinere Wohnung mit Nachteilen verbunden wäre, hat also in aller Regel schon heute das unabdingbare Recht, einen für den Vermieter zumutbaren Untermieter in seine Wohnung aufzunehmen.

Die Bundesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

21. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Inwieweit wird die Bundesregierung Teile der Bundeswehr in die bundesanwaltschaftlichen Ermittlungen einbeziehen lassen bzw. eigene Untersuchungen durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 11. November

Im Verlauf der Ermittlungen ist bisher ein Bundeswehrangehöriger als Beschuldigter vernommen worden.

Sollten die Ermittlungen Anhaltspunkte für die Annahme bieten, daß Teile der sichergestellten Waffen, Munition oder Sprengstoffe durch Bundeswehrangehörige beiseite geschafft worden sind, werden sich die weiteren Ermittlungen auch gegen Angehörige oder ehemalige Angehörige der Bundeswehr richten.

Die strafrechtlichen Ermittlungen werden durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt, der das Bundeskriminalamt eingeschaltet hat. Hierbei leistet die Bundeswehr Amtshilfe durch Bereitstellung von Spezialisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter **Schreiber** (Solingen) (SPD) Durch welche Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1982 werden die Haushalte der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. November

Die Gesetzentwürfe zum

- Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz
 - Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung
 - Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz
 - 2. Haushaltsstrukturgesetz
 - Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich und zum Abbau ungleichmäßiger Besteuerung in der Wohnungswirtschaft
- haben Auswirkungen auch auf die kommunalen Haushalte.

Sie führen dabei sowohl zu Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben wie auch zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben. Neben diesen Gesetzentwürfen bewirken die geplanten Kürzungen im Haushaltsverfahren (Verschiebung der Besoldungsanpassung) weitere Entlastungen.

23. Abgeordneter **Schreiber** (Solingen) (SPD) In welcher Höhe würden die Haushalte der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen belastet, wenn die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1982 unverändert verabschiedet würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. November

Eine Aufgliederung der finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 2./3. September 1981 nach Gemeinden einzelner Länder ist nicht möglich. Die kommunalen Haushalte insgesamt werden im Jahr 1982 per Saldo unmittelbar um 570 Millionen DM entlastet.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß mittelbar insbesondere durch die Gesetzentwürfe zur Konsolidierung der Arbeitsförderung und zum 2. Haushaltsstrukturgesetz (Kindergeld, Wohngeld) Mehrausgaben vor

allein bei der Sozialhilfe entstehen werden. Diese Mehrausgaben lassen sich jedoch insgesamt nicht berechnen. Bei der Beurteilung dieser mittelbaren Auswirkungen darf nicht verkannt werden, daß sich das Maßnahmenpaket der Bundesregierung, z. B. durch den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, auch auf die Sozialhilfe finanziell entlastend auswirken wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Beschlüsse vom 2./3. September 1981, insbesondere die Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, mittelfristig die Wirtschaft zu Investitionen und damit zur Erhöhung der Beschäftigung ermuntern wird. Dies wird zu Steuermehreinnahmen auch der Gemeinden führen und diese finanziell entlasten.

24. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um insbesondere die nordrhein-westfälischen Großstädte finanziell zu entlasten, nachdem die Abschaffung der Lohnsummensteuer durch den Bundesgesetzgeber zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt und damit die zur Zeit prekäre Finanzlage vieler Kommunen maßgeblich mitverursacht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 10. November**

Nach der Finanzverfassung ist es dem Bund verwehrt, unmittelbar auf die Finanzausstattung einzelner Gemeinden oder Gemeindegruppen Einfluß zu nehmen. Die Hauptverantwortung für die Ausstattung der Gemeinden mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzierungsmitteln liegt bei den Ländern. Die Zuständigkeit des Bundes für die Kommunalfinanzen ist auf globale gesetzgeberische Maßnahmen beschränkt. Dieser Tatsache haben die Maßnahmen zum Ausgleich der Lohnsummensteuerausfälle Rechnung getragen. Ein Teil der Ausfälle wurde bundesgesetzlich durch eine dauerhafte Steuerbeteiligung (Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 1 v. H. und Senkung der Gewerbesteuerumlage um ein Drittel) ausgeglichen; für weitere flankierende Maßnahmen (Eigenkompensation durch Hebesatzanhebungen, gezielte Spitzenausgleichsleistungen) ist eine Zuständigkeit des Bundes nicht vorhanden. Insgesamt haben die Ausgleichsleistungen die Ausfälle aus der Abschaffung der Lohnsummensteuer zumindest kompensiert; in Gemeinden ohne Lohnsummensteuer ist vielfach ein Gewinn verblieben. Ihre Auffassung, die Abschaffung der Lohnsummensteuer habe maßgeblich die zur Zeit prekäre Finanzlage vieler Kommunen mitverursacht, kann ich deshalb nicht teilen.

25. Abgeordneter
Herberholz
(SPD)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland auf Grund der vom Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 7. Juli 1981 – Rechtssache 158/80 – (NJW 1981, Seite 1886) vorgenommenen Auslegung des Gemeinschaftsrechts verpflichtet, die „Duty-free-Shops“ auf deutschen Flughäfen ganz oder teilweise abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 10. November**

Der Europäische Gerichtshof hat in dem von Ihnen angeführten Urteil festgestellt, daß nach dem Gemeinschaftsrecht im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr Eingangsabgabenbefreiungen für unversteuert oder unverzollt erworbene Waren nicht zulässig sind. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen für den innergemeinschaftlichen Flugreiseverkehr berühren die Interessen aller EG-Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die insoweit erforderlichen Anpassungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene abzustimmen.

26. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Kann die Bundesregierung für den Fall, daß die „Duty-free-Shops“ auf deutschen Flughäfen ganz oder teilweise abgeschafft werden sollten, Angaben darüber machen, mit welchen Steuermehreinnahmen und gegebenenfalls mit welchem veränderten Kaufverhalten zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 10. November**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich eine Beschränkung der Flughafen-Duty-free-Verkäufe auf das Kaufverhalten der Reisenden auswirken würde. Es ist daher nur eine Grobschätzung von Steuermehreinnahmen möglich. Diese dürften bei einer völligen Abschaffung der Abgabenbefreiung im innergemeinschaftlichen Flugreiseverkehr jährlich etwa 40 Millionen DM betragen.

27. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Weshalb hat der Kraftfahrzeughandel beim Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs den vollen Verkaufserlös der Umsatzsteuer zu unterwerfen und nicht nur, wie es dem Grundgedanken unseres seit 1968 geltenden Umsatzsteuerrechts entspräche, die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und den Anschaffungskosten (= Mehrwert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 10. November**

Der Kraftfahrzeug-Handel hat beim Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs den vollen Verkaufspreis der Umsatzsteuer zu unterwerfen, es sei denn, er wird im Namen und für Rechnung des Vorbesitzers tätig (sogenanntes Agenturgeschäft). In diesem Fall ist lediglich die dem Händler verbleibende Provision zu versteuern.

Entgegen Ihrer Annahme entspricht die volle Versteuerung des Verkaufserlöses bei Eigengeschäften — wie auch der Bundesfinanzhof wiederholt bestätigt hat — dem Grundgedanken unseres Umsatzsteuerrechts. Seit 1968 wird in der Bundesrepublik Deutschland die Umsatzsteuer nach dem System der Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug erhoben. Kennzeichen dieses Systems ist nicht die Besteuerung des individuell für jeden Umsatz ermittelten Mehrwerts. Dies wäre für die einzelnen Unternehmer viel zu aufwendig und daher nicht praktikabel. Die Belastung der Güter und Dienstleistungen mit Mehrwertsteuer erfolgt vielmehr dadurch, daß die in einem bestimmten Zeitraum ausgeführten Umsätze insgesamt besteuert werden und der Unternehmer die in dieser Zeit angefallenen Vorsteuern global von seiner Steuerschuld abzieht.

Werden Wirtschaftsgüter umgesetzt, die der Unternehmer von einem Privatmann bezogen hat, ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich, weil Verkäufe durch Privatleute nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Konkurrenzfähigkeit der bundesdeutschen Mikroelektronik gegenüber den entsprechenden Produkten aus den Staaten des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. November**

Von den deutschen Gesamteinfuhren auf dem Gebiet der Mikroelektronik (Halbleiter, integrierte Schaltungen) von insgesamt 2,517 Milliarden DM im Jahr 1980 entfielen lediglich 2 Millionen DM auf Ost-

europa. Die Haupteinfuhren kamen aus der EG (980 Millionen DM), USA (592 Millionen DM) und Japan (167 Millionen DM). Die Zahlen verdeutlichen die geringe Bedeutung, die Lieferungen aus dem RGW-Raum bisher haben. Auch auf dritten Märkten stößt die deutsche Bauelemente-Industrie nicht auf fühlbare Konkurrenz aus dem RGW-Bereich.

Es ist bekannt, daß die RGW-Staaten seit langem große Anstrengungen, z. B. im Rahmen ihrer 5 Jahrespläne, unternehmen, um den Rückstand gegenüber westlichen Ländern aufzuholen. Nach jüngsten Berichten wurden hierbei zwar gewisse Erfolge erzielt, aber insgesamt gesehen liegt der RGW-Raum vor allem in der Massenfertigung von hochintelligenten Schaltungen noch weit unter dem Weltstandard.

Die Mikroelektronik-Industrie in der Bundesrepublik Deutschland ist im europäischen Maßstab mit führend, gegenüber den USA und Japan besteht aber in Teilbereichen ein gewisser Aufholbedarf. Die verschiedenen Förderprogramme des Bundes sollen dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

29. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche Summe die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 1981 in den Ländern Thailand, Burma, Malaysia und Indonesien investierte, welchen Rang sie im internationalen Vergleich damit belegte und feststellen, ob dieses Investitionsvolumen steigende bzw. fallende Tendenz hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. November

Die deutsche Wirtschaft hat im ersten Halbjahr 1981 in Thailand 1,7 Millionen DM, in Malaysia 4,7 Millionen DM und Indonesien 1,7 Millionen DM investiert. In Burma sind im ersten Halbjahr 1981 und in den letzten Jahren keine Direktinvestitionen deutscher Unternehmen angelegt worden. Internationale Zahlen für das erste Halbjahr 1981, die einen Vergleich der deutschen Direktinvestitionen mit denen anderer Industrieländer ermöglichen, liegen noch nicht vor.

Ein erkennbarer Trend deutschen Engagements in den Ländern Thailand, Malaysia und Indonesien ist nicht feststellbar. Wie nachstehende Tabelle zeigt, ist das Investitionsvolumen in den einzelnen Ländern von Jahr zu Jahr sehr verschieden:

Land	Jährliche Nettotransferwerte (in Millionen DM)					
	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Thailand	1,4	3,2	2,1	11,7	6,3	3,7
Malaysia	8,7	7,9	1,2	4,7	11,1	7,5
Indonesien	11,6	0,7	35,9	— 6,9	9,2	7,3

30. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie sich die Verordnung über die Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau vom 12. September 1979 (BGBl. I S. 1581) bewährt hat, und inwieweit diese Verordnung dazu beigetragen hat, die Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter in den einschlägigen Fremdenverkehrsorten und Reisebüros zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. November

Aussagen darüber, ob sich die Verordnung über die Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau vom 12. September 1979 (BGBl. I S. 1581) bewährt hat, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Verordnung ist erst

am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Auf Grund einer Übergangsregelung sind zudem auf Ausbildungsverhältnisse, die am 1. Januar 1980 bestanden haben, die bisherigen Ausbildungsvorschriften anzuwenden. Erfahrungen mit der neuen Verordnung liegen daher noch kaum vor. Verschiedene Reise-, Kur- und Fremdenverkehrsbüros, die bereits nach der neuen Ausbildungsordnung ausbilden, haben allerdings von positiven Erfahrungen berichtet.

31. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die vielerorts gemachte Beobachtung, daß in zahlreichen Fremdenverkehrsgemeinden die Verordnung über die Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau nicht bekannt ist, und sieht sie Möglichkeiten, diesen Weg zu einer Berufsausbildung in einem Berufsbild mit Zukunft besser bekanntzumachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß die Verordnung über die Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau in „zahlreichen Fremdenverkehrsgemeinden“ nicht bekannt ist. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in dem Ausbildungsberuf insgesamt, die von 3300 im Jahr 1979 auf 3745 im Jahr 1980 gestiegen ist, spricht eher dagegen.

Der Bundeswirtschaftsminister hat die Verordnung wie üblich im Bundesgesetzblatt und zusätzlich im Bundesanzeiger zusammen mit dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule veröffentlicht. Ferner hat er die Spitzen- und Fachorganisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften durch besonderes Schreiben über den Erlaß der Verordnung sowie die Presse und die interessierte Öffentlichkeit durch eine entsprechende Notiz in den Tagesnachrichten des Bundeswirtschaftsministers unterrichtet.

Die beteiligten Fachverbände haben ihre Mitglieder mehrfach in ihren Fachzeitschriften über den Erlaß der neuen Ausbildungsordnung informiert. Dessen ungeachtet werden sie nunmehr auf meine Anregung erneut alle in Betracht kommenden Reise-, Kur- und Fremdenverkehrsbüros auf die neue Verordnung hinweisen.

32. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß infolge der Empfehlungen der EG zur Lösung der Strukturkrise der europäischen Stahlindustrie die zur Hinterlegung ihrer Preislisten verpflichteten deutschen Stahlhändler durch einheitliche Preise jeglichen Anbieterwettbewerb ausgeschaltet haben, wie beurteilt die Bundesregierung dies, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. November

Durch die Entscheidung Nr. 1836/81 EGKS der Kommission werden die Stahlhändler verpflichtet, Preislisten zu veröffentlichen und diese nicht diskriminierend anzuwenden.

In Artikel 12 der Entscheidung ist vorgesehen, daß ein Stahlhändler sein Angebot unter bestimmten Bedingungen nach der Preisliste eines Wettbewerbers richten kann, es aber nicht unterschreiten darf. Diese Angleichungsmöglichkeit ist schon in den seit 1953 geltenden Entscheidungen zu Artikel 60 EGKS-Vertrag enthalten, die die Stahlzeuger verpflichtet, Preislisten zu veröffentlichen und diese nicht diskriminierend anzuwenden.

Im übrigen liegt die Preisgestaltung in der alleinigen Verantwortung der Unternehmen.

Die im Juli 1981 vom Rat der EG beschlossenen Krisenmaßnahmen – zu denen die Entscheidung 1836/81 gehört – sind vor dem Hintergrund der seit Jahren andauernden schweren Krise in der europäischen und deutschen Stahlindustrie zu sehen, die zu einer zunehmenden Deroutierung des Stahlmarkts geführt hat. Bei gleichzeitig steigender Kostenbelastung der Produzenten kam es zu einem ruinösen Preiswettbewerb der Stahlerzeuger. Dies hat zu hohen Verlusten in der deutschen Stahlindustrie geführt, die in ihrer Kumulierung ein existenzbedrohendes Ausmaß erreicht haben. Durch die Verpflichtung der Stahlhändler Preislisten zu veröffentlichen und die verstärkte Kontrolle der Stahlerzeuger, für die diese Verpflichtung schon lange gilt, soll eine – nach dem Montanunionvertrag ohnehin unterstellte – Preisdisziplin auf dem durch die bisherigen Praktiken völlig deroutierten Stahlmarkt erreicht werden.

33. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von Stahlerzeugern und Stahlhändlern vorgenommene Preisgestaltung, insbesondere die neu eingeführte stahl-sortenbezogene Rabattstaffelung, kleine und mittlere stahlverbrauchende Unternehmen durch, im Vergleich zu Großunternehmen und den Preisgestaltungen der Vergangenheit, stark überhöhte Preisanhebungen diskriminiert und dadurch den mittelständischen Stahlverbrauchern unverhältnismäßig hohe und in vielen Fällen untragbare Lasten aufgebürdet werden, während den Großverbrauchern, insbesondere Konzerntöchtern von Stahlerzeugern, ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile entstehen, wie beurteilt sie diese Sachzusammenhänge, und welche Möglichkeiten sieht sie, insbesondere unter mittelstandspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten, den sich abzeichnenden Insolvenzen bei mittelständischen, stahlverarbeitenden Betrieben entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. November**

Die Bundesregierung ist sich der Belastungen bewußt, die auf die Stahlverarbeiter – insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen – durch die rasch aufeinanderfolgenden Stahlpreiserhöhungen zukommen können.

Sie kann nicht ausschließen, daß die Gestaltung der Preislisten durch den Stahlhandel, insbesondere bei der Rabattstaffelung zu überproportionalen Preissteigerungen vor allem bei kleinen Abnahmemengen führen kann. Diese Wirkungen sind jedoch nicht zwangsläufig. Die Entscheidung 1836/81 EGKS verpflichtet die Stahlhändler lediglich zur Veröffentlichung von Preislisten und deren nicht diskriminierender Anwendung; versteckte, das heißt, nicht in den Preislisten ausgewiesene Rabatte dürfen nicht mehr gewährt werden.

Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Rabattstaffelung liegt in der ausschließlichen Verantwortung der betreffenden Unternehmen. Vom Stahlhandel wird die, insbesondere bei kleinen Abnahmemengen, starke Preisanhebung damit begründet, daß bei jedem Auftrag – unabhängig von der bestellten Menge – Fixkosten anfielen, die sich bei kleinen Abnahmemengen in einem höheren Preis pro Maßeinheit (DM/500 Kilogramm) niederschlagen als bei großen Abnahmemengen. Bisher seien auf Grund des ruinösen Preiswettbewerbs diese Kostenkalkulationen vernachlässigt worden; der Handel habe einen Ausgleich im oft extrem günstigen Einkauf von Stahl gefunden.

Die Bundesregierung kann die Kalkulationen der Stahlhandlungen nicht überprüfen. Es ist jedoch zu bedenken, daß sich durch die neue Entscheidung für die Stahlhändler Anlaufschwierigkeiten ergeben. Es gibt Anzeichen dafür, daß beim Stahlhandel derzeit Überlegungen

angestellt werden, auf welche Weise die zum Teil zu beobachtenden besonders ungünstigen Auswirkungen auf kleine Stahlverbraucher abgemildert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) | Wann ist mit welchen zuständigen Gremien oder Organisationen des Landkreises Lüchow-Dannenberg das Naturschutzprojekt eines Feuchtgebiets abgestimmt worden? |
| 35. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) | Welches sind die konkreten Zielsetzungen dieses Vorhabens, und steht es in Zusammenhang mit den Absichten eines ökologischen Modellversuchs im Wendland? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. November

Ein Antrag des Deutschen Bundes für Vogelschutz, Landesverband Hamburg ist mir vom Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt worden mit Schreiben vom 27. August 1979. Das Land hat den Antrag nachdrücklich befürwortet und auf die Abstimmung mit der Bezirksregierung Lüneburg als zuständiger oberer Naturschutzbehörde hinsichtlich Trägerschaft und Maßnahmenprogramm hingewiesen.

Die weitere Behandlung des Antrags ist in enger Abstimmung zwischen meinem Haus und dem niedersächsischen Ministerium erfolgt. Ich gehe davon aus, daß in dem landesinternen Abstimmungsprozeß der Landkreis Lüchow-Dannenberg von Anfang an beteiligt worden ist. An einer Ortsbesprechung im Frühjahr 1979 zum Zweck der Entscheidungsvorbereitung über das Vorhaben nahmen unter anderem Vertreter des Landkreises befürwortend teil.

Die Zielsetzung des Vorhabens entspricht der Zweckbestimmung der 1979 erstmals in den Haushalt eingestellten Bundesmittel, da die außerordentliche Vielfalt pflanzlicher und tierischer Lebensformen und die große Zahl unterschiedlicher Biotop im Grenzgebiet der atlantischen und kontinentalen Klimazonen dem Raum eine herausragende Bedeutung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verleihen. Es handelt sich auch um ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, in dem sich unter anderem der letzte große Kranichrastplatz der Bundesrepublik Deutschland befindet. Zielsetzung des Vorhabens ist es, besonders schutzwürdige und ökologisch bedeutsame Kernbereiche anzukaufen. Der Flächenankauf ist unabdingbare Voraussetzung für die dringend notwendige Durchführung von Biotopgestaltungsmaßnahmen wie z. B.

- Anlage von Flachwasserbiotopen in den Binnendeichsgrünlandgebieten
- Neuschaffung von Wasserflächen im Elbvorland
- Wasserrückhaltung durch Stau und Einpolderung in den Qualmwasserzonen
- Wiederherstellung von Trockenrasenbiotopen.

Bei der Bereitstellung der Bundesmittel wird erwartet, daß das Land Niedersachsen für eine möglichst baldige Ausweisung der mit Hilfe der Bundesmittel erworbenen Flächen als Naturschutzgebiet sorgt, soweit das noch nicht geschehen ist.

Das Vorhaben steht mit früheren Überlegungen des Bundesinnenministeriums zu einem „ökologischen Modellvorhaben im Wendland“ nicht im Zusammenhang.

36. Abgeordneter Wieviel Landflächen sollen dazu aufgekauft werden,
Schröder wer ist mit den Aufkäufen beauftragt?
(Lüneburg)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. November

Es sollen ca. 100 Hektar angekauft werden. Bisher wurden 60 Hektar angekauft. Die Ankäufe wurden vom Träger der Maßnahme dem Deutschen Bund für Vogelschutz, Landesverband Hamburg e. V., vorgenommen.

37. Abgeordneter Was geschieht mit den aufgekauften Landflächen,
Schröder und wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen
(Lüneburg) für die Realisierung des Naturschutzprojekts Feucht-
(CDU/CSU) gebiet in Lüchow – Dannenberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. November

Die Flächen sollen Teil eines Naturschutzgebiets werden. Die Gesamtfläche des schutzwürdigen Gebiets (Landschaftsschutzgebiet) umfaßt ca. 3300 Hektar. Durch den Ankauf von Grundflächen wird sichergestellt, daß der ökologische Wert dieses Gebiets auf Dauer erhalten bleibt und die notwendigen biotoplenkenden Maßnahmen bzw. Pflegearbeiten entsprechend den naturschützerischen Erfordernissen durchgeführt werden können. Soweit auch in Zukunft Biotoppflege erforderlich sein wird, soll sie vom Deutschen Bund für Vogelschutz durchgeführt werden, der unter anderem auch vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als dafür geeignet angesehen wird.

Die Kosten des für den Zeitraum von 1979 bis 1982 vorgesehenen Vorhaben betragen 1 248 000 DM, von denen 1 123 200 DM auf Bundesmittel entfallen, der Rest wird aus Eigenmitteln des Trägers aufgebracht. Im einzelnen wurden 1979 97 200 DM, 1980 243 000 DM und 1981 342 000 DM bewilligt und für das Projekt verwendet. Für das Jahr 1982 wurde dem Antragsteller eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 441 000 DM erteilt. Spätere Biotoppflegemaßnahmen gehen zu Lasten des Trägers.

Im übrigen darf ich Ihnen mitteilen, daß der Landkreis selbst einen Antrag für die Durchführung eines Ergänzungsprojekts in der Elbniederung am 11. September 1981 vorgelegt hat, über den bisher — auch im Hinblick auf die Kürzung der Bundesmittel von 7 Millionen DM im Jahr 1981 auf 5 Millionen DM Bundesmittel im Jahr 1982 — noch nicht entschieden werden konnte.

38. Abgeordneter In welcher Höhe wären nach Ansicht des Bundes-
Freiherr landwirtschaftsministers die Kosten, wenn die Ver-
von **Schorlemer** ordnung zum Schutz von Kälbern und Schweinen
(CDU/CSU) bei der Stallhaltung neu geregelt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. November

Wie bereits in der Begründung zur Verordnung dargelegt, entsprachen die Anforderungen im großen und ganzen, mit Ausnahme der Zufütterung von strukturierter Nahrung bei der Kälberhaltung, den Gegebenheiten der Praxis. Etwaige Kostensteigerungen ließen sich weder für die Einzelbetriebe noch für die Gesamtheit aller Betriebe mit Kälber- und Schweinehaltung zahlenmäßig ausdrücken, da nur in Einzelfällen Vorschriften kostenrelevant geworden wären.

39. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Ist der Bundeslandwirtschaftsminister in der Lage und gegebenenfalls bereit, sich durch direkte Zuschüsse an die Landwirtschaft bei einer eventuellen Umrüstung der Ställe zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. November

Die Bundesregierung erkennt zur Zeit keine Notwendigkeit für eine direkte Bezuschussung eventuell erforderlicher Umrüstungen von Ställen, da durch Erlass einer Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes lediglich konkretisiert würde, was schon bereits jetzt auf Grund der Bestimmungen des seit 1972 geltenden Tierschutzgesetzes bei der Tierhaltung berücksichtigt werden muß.

40. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Ist der Bundeslandwirtschaftsminister der Meinung, daß die Landwirtschaft durch Düngung und Nutzung der Böden den Naturkreislauf zerstöre und in Grundwasservorkommen qualitativ sowie quantitativ eingreife?
41. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Teilt der Bundeslandwirtschaftsminister die Auffassung, daß Düngemittel derartig verteuert werden müßten, damit das Grundwasser besser vor der Landwirtschaft geschützt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. November

Jede Landnutzung stellt zwangsläufig einen Eingriff in den natürlichen Haushalt dar. Das gilt auch für die Landwirtschaft, die für die Erzeugung von Gütern zur Ernährung des Menschen insbesondere Boden und Wasser in Anspruch nehmen muß. Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten zu angemessenen Preisen setzt die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit voraus. Dazu ist eine permanente Nährstoffzufuhr nach Entzug durch die Pflanzen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse unumgänglich. Eine Unterlassung würde zu einer Degradierung der Böden führen, so wie auch eine Überdüngung nachteilige Folgen haben kann. Bis heute ist kein wissenschaftlicher Nachweis erbracht, daß durch sachgemäße Düngung die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigt wird.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung kann global nicht als Hauptverursacher einer zunehmenden Grundwassergefährdung gesehen werden. Vielmehr gibt es hier eine Vielzahl von Einflüssen. Es ist jedoch unbestritten, daß auf Böden mit steigendem Produktionsniveau der Nährstoffabfluß mit dem Sickerwasser in den Untergrund höher werden kann. Das Ausmaß einer Nitratbelastung des Grundwassers hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere von

- der Sickerwassermenge (bedingt durch Niederschlagsmenge und Wasserentnahme der Pflanzen)
- der Speicherkapazität des Bodens
- der Intensität der Nutzung (Grünland, Ackerbau, Gemüsebau, Sonderkulturen usw.)
- der Mineralisationsrate des Bodens
- der Höhe und dem Zeitpunkt der Stickstoffdüngung.

Die Nitratauswaschung ist somit ein regionales, standort- und nutzungsspezifisches Problem, in erster Linie abhängig von Niederschlagsmenge, Bodeneigenschaften und Nutzungsart. Sie ist außerhalb der Vegetationszeit am ehesten zu befürchten.

Besondere Probleme bringt der Einsatz organischer Düngemittel wie Jauche und Gülle mit sich, da diese häufig im Herbst und Winter ausgebracht werden; ähnliche Probleme entstehen beim Aufbringen von Klärschlamm.

Da die Flächen, bei denen eine Gefährdung des Grundwassers durch die Landnutzung besteht, räumlich begrenzt sind, müssen entsprechende Gegenmaßnahmen ebenfalls im lokalen oder regionalen Rahmen getroffen werden. Die Bundesregierung hat aus dieser Kenntnis heraus durch den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes, der zur Zeit in der parlamentarischen Beratung ist, die Voraussetzungen für regionale Maßnahmen und Einzeleingriffe geschaffen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu nennen, die mit ihren verschiedenen Schutzzonen spezifische Möglichkeiten der Vorbeugung bieten.

Durch Forschung und Beratung wird die Landwirtschaft in verstärktem Maße auf die Möglichkeiten einer besseren Ausnutzung der Stickstoffdüngung und der Vermeidung der Nitratbelastung hingewiesen. Dazu gehören unter anderem eine noch bessere Anpassung der Stickstoffzufuhr an den Bedarf der Pflanzen nach Höhe der Gaben und Zeitpunkt der Anwendung. In den letzten Jahren konnte durch die Entwicklung einer Methode zur Untersuchung des Mineralstickstoffgehalts der Böden zu Vegetationsbeginn (N-min-Methode) ein beachtlicher Fortschritt für die richtige Bemessung der Stickstoffgaben geschaffen werden.

Die Einkaufspreise der Landwirtschaft für Mineraldünger haben sich in den letzten Jahren drastisch erhöht, insbesondere verursacht durch die höheren Energie- und Rohstoffpreise. Nach den Preislisten der deutschen Herstellerfirmen liegen die Preise für Stickstoffdünger im Wirtschaftsjahr (WJ) 1981/1982 etwa 17 v. H. höher als im Vorjahr. Die Vorleistungen der Landwirtschaft für Düngemittel betrugen im WJ 1979/1980 4,8 Milliarden DM und haben sich inzwischen durch den Preisanstieg noch erhöht. Dies zwingt zu einem sparsameren Düngemiteleinsatz und unterstützt somit die Bestrebungen nach einer gezielteren Anwendung. Eine Verteuerung der Düngemittel durch staatliche Maßnahmen steht nicht in der Diskussion.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die nach geltendem Recht mögliche Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld nach arbeitgeberseitiger Kündigung im Rahmen eines Sozialplans, die mit einem Wiedereinstellungsanspruch nach einer bestimmten Arbeitslosigkeitsdauer verbunden ist, als Leistungsmißbrauch anzusehen ist, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, einen derartigen Mißbrauch unabhängig von der Sperrzeitenregelung zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 10. November**

Sozialpläne, nach denen sich Arbeitgeber verpflichten, entlassene Arbeitnehmer nach einer bestimmten Dauer der Arbeitslosigkeit wieder einzustellen, sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt. Da ich mich ohne nähere Kenntnis der Einzelheiten zu Vereinbarungen der von Ihnen angesprochenen Art nicht äußern möchte, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir nähere Informationen über derartige Sozialpläne übermitteln könnten. Sollte sich herausstellen, daß eine solche Vereinbarung darauf abzielt, eine mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, muß nach Auffassung der Bundesregierung alles getan werden, um einen derartigen Mißbrauch zu unterbinden.

43. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wie viele Schwerbehinderte haben in den Jahren 1978, 1979 und 1980 mit 62, 61 bzw. 60 Jahren vorgezogene Altersrente beantragt, und auf welche Summe würde sich der versicherungsmathematische Abschlag in den einzelnen Jahren für diesen Personenkreis belaufen, wenn die vorgezogenen Renten wie bei Nichtschwerbeschädigten berechnet würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 12. November

Während Schwerbehinderte bis zum 31. Dezember 1978 nach Vollen-
dung des 62. Lebensjahrs die flexible Altersgrenze in Anspruch nehmen
konnten, wurde diese Altersgrenze vom Januar 1979 an auf das 61. Le-
bensjahr und vom 1. Januar 1980 an auf das 60. Lebensjahr herabge-
setzt.

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden in den Jahren 1978 bis
1980 85 804 Rentennewugänge in dieser Rentenart registriert. Im
Jahr 1980 belief sich die Gesamtzahl der Rentennewugänge von Alters-
ruhegeldern an Schwerbehinderte auf 50 090, wobei in mehr als 50 v. H.
der Fälle diese Rentenleistung schon mit Erreichen des 60. Lebensjahrs
und in weniger als 20 v. H. erst nach Vollen- dung des 62. Lebensjahrs
in Anspruch genommen wurde.

Im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sind keine versicherungs-
mathematischen Abschläge vorgesehen. Bei Ausscheiden aus dem Er-
werbsleben mit Vollen- dung des 63. Lebensjahrs hätte der hier angespro-
chene Personenkreis bis zu drei Versicherungsjahren zusätzlich erwerben
können. Dies bedeutet bei einem Durchschnittsversicherten in der
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 1981
eine monatliche Rentenerhöhung um bis zu 85 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU)
- Ist das Schaubild des Bundesverteidigungsmini-
steriums zum „Krefelder Appell“ inzwischen
durch ein treffenderes ersetzt worden, oder reichen
die Erkenntnisse der Bundesregierung für eine
übersichtliche graphische Darstellung der Zusammen-
hänge zwischen Initiatoren des „Krefelder
Appells“ und der kommunistischen „Friedensbe-
wegung“ nicht aus, und ist meine gleichlautende
Frage 34 in Drucksache 9/893 bei der gemeinsamen
Antwort auf zwei Fragen nur versehentlich unbe-
antwortet geblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 11. November

Ein neues Schaubild ist nicht erstellt worden, weil es für die bundes-
wehrinterne Zusammenstellung von Dokumenten zum „Krefelder
Appell“ entbehrlich erscheint.

45. Abgeordneter
Dr. Klein
(Göttingen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung sicher, daß die Stationie-
rung von Neutronenwaffen und atomaren Pershing-
II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland
zweifelsfrei mit dem Grundgesetz vereinbar ist,
oder teilt sie die in der Frankfurter Rundschau
vom 28. September 1981 mitgeteilten, auf Arti-
kel 26 des Grundgesetzes gestützten, Zweifel der
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen
(SDJ) an der Vereinbarkeit der Stationierung von
Neutronenwaffen und atomaren Pershing-II-Raketen
in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Grund-
gesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 10. November**

Die Stationierung von Nuklearwaffen in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der NATO als Bestandteil der Gesamtstrategie zur Kriegsverhinderung durch Abschreckung ist mit Artikel 26 des Grundgesetzes vereinbar. Diese Strategie dient der Erfüllung des Verteidigungsauftrags der Bundeswehr nach Artikel 87 a des Grundgesetzes und, im Rahmen des Nordatlantikvertrags, der Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff.

46. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft geben, bei welchen Staaten die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wonach deutsche Staatsbürger verpflichtet werden können, Wehrdienst in diesen Ländern zu leisten, und gibt es Fälle, in denen Ausländer gemäß § 2 des Wehrpflichtgesetzes durch Rechtsverordnung bereits unserer Wehrpflicht unterworfen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 10. November**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen, die sich auf die westeuropäischen Länder und die Türkei erstrecken, unterliegen nur in Italien die dort ansässigen Ausländer der Wehrpflicht. Eine Rechtsverordnung nach § 2 des Wehrpflichtgesetzes ist nicht ergangen.

47. Abgeordneter
Popp
(FDP)
- Wie stark werden die einzelnen Bundeswehrkrankenhäuser durch Zivilpatienten in Anspruch genommen, und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie sich dies — durch Entlastung oder Nichtauslastung — auf die zivilen Krankenhäuser der jeweiligen Region auswirkt?
48. Abgeordneter
Popp
(FDP)
- Welche Funktion ist dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm innerhalb der medizinischen Versorgung der Bundeswehr zugeordnet, nachdem es in baulicher Ausgestaltung und Infrastruktur weit über das sonst übliche Maß bei Bundeswehrkrankenhäusern hinausgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 10. November**

In den Bundeswehrkrankenhäusern (BwKrhs) werden seit 1970 zivile Patienten behandelt.

Im Jahr 1980 wurden insgesamt 9473 zivile Patienten stationär und 27 870 zivile Patienten ambulant in BwKrhs ärztlich versorgt; damit waren 1980 13 v. H. der stationären und 10 v. H. der ambulanten Patienten der BwKrhs keine Soldaten. In den Jahren 1970 bis 1979 war der Anteil stets niedriger als 20 v. H.

Diese Zahlen liegen unter der Anzahl der Soldaten, die infolge der ungünstigen Lage einiger BwKrhs als Notfallkranke in zivilen Krankenhäusern behandelt werden müssen.

Dem Bundesverteidigungsministerium ist nicht bekannt, wie sich die Inanspruchnahme der einzelnen BwKrhs durch Zivilpatienten auf die zivilen Krankenhäuser der jeweiligen Region auswirkt.

Die Einrichtung der für die Aus- und Weiterbildung besonders wichtigen Rettungszentren und der Betrieb von Stationen für Neurochirurgie im BwKrhs Koblenz und BwKrhs Ulm haben jedoch zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung der Zivilbevölkerung beigetragen.

Das BwKrhs Ulm ist eines der drei „großen“ Krankenhäuser von insgesamt zwölf BwKrhs.

Zusammen mit dem BwKrhs Hamburg und dem BwKrhs Koblenz deckt es den regionalen Bedarf der Bundeswehr an Behandlung und Begutachtung auf der Ebene der differenzierten Regelversorgung ab.

Da das BwKrhs Ulm jedoch das erste gänzlich neu erbaute BwKrhs ist, konnten Infrastruktur und bauliche Ausgestaltung dem gültigen Standard moderner Technik und Hygiene besser angepaßt werden.

In einer Vereinbarung zwischen dem Bundesverteidigungsminister und dem Land Baden-Württemberg wurde eine möglichst enge Zusammenarbeit des BwKrhs Ulm mit der Universität Ulm vertraglich geregelt. Danach trägt das Land Baden-Württemberg die Kosten für die Einrichtungen, die über den für die ärztliche Versorgung von Soldaten erforderlichen baulichen, materiellen und personellen Aufwand hinausgehen und der Lehre und Forschung dienen. Durch diese enge Zusammenarbeit sollen die klinischen Ausbildungsmöglichkeiten der Universität Ulm vergrößert und eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung des Sanitätspersonals der Bundeswehr besonders auf im Verteidigungsfall wichtigen Gebieten wie Anaesthesiologie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ermöglicht werden. Sie bietet den dort eingesetzten Sanitätsoffizieren auch die Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten und trägt zur Attraktivität der Laufbahn der Sanitätsoffiziere wesentlich bei.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

49. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die sich in letzter
Paintner Zeit häufenden Brüsseler Meldungen über eine an-
(FDP) geblich unmittelbar bevorstehende Bedrohung des
 deutschen Reinheitsgebots bei Bier, und was ist
 gegebenenfalls dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 10. November**

Berichten aus Brüssel zufolge hat die Kommission der EG beschlossen, gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 des EWG-Vertrags durchzuführen, weil das deutsche Reinheitsgebot für Bier nach Auffassung der Kommission ein vertragswidriges Handelshemmnis darstelle. Mit ihrem Eingang wird nicht vor Mitte Dezember 1981 gerechnet.

Die Bundesregierung hat dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestags in der Sitzung am 28. Oktober 1981 mündlich einen Bericht erstattet über die Vorgeschichte, die Ursachen und den voraussichtlichen Ablauf eines solchen Verfahrens sowie über die von der Bundesregierung zur Verteidigung des Reinheitsgebots veranlaßten und weiter beabsichtigten Maßnahmen. Auf diesen Bericht, und die anschließend einstimmig angenommene Entschließung des Ausschusses nehme ich Bezug.

Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der genannten Entschließung weiterhin alle geeigneten Schritte zur Erhaltung des Reinheitsgebots für Bier unternehmen und dabei vor allem zum gesundheitspolitischen Aspekt des Reinheitsgebots Gutachten einschlägiger wissenschaftlicher Institute einholen. Entsprechende Ersuchen wurden inzwischen an das Bundesgesundheitsamt und die Deutsche Forschungsgemeinschaft gerichtet. Ferner wird die Deutsche Gesellschaft für Ernährung in Karlsruhe um Erstattung eines Gutachtens gebeten werden.

Bis zur Stunde hat die Bundesregierung allerdings noch keine zur Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens erforderliche Mitteilung der Kommission der EG erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

50. Abgeordneter **Kolb**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Sonderfinanzierungen außerhalb der Länderquote im Straßenbaubereich seit 1960 gewährt wurden, und hat es bei diesen Sonderfinanzierungen Sonderabsprachen auf Gegenseitigkeitsbasis gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 6. November

In der Zeit vor 1975 wurden die Straßenbaumittel entsprechend den Bauprogrammen länderspezifisch zugewiesen. Für Sonderfinanzierungen in Form von Vorwegabzügen war dementsprechend kein Bedarf.

Seit 1975 gibt es Länderanteile für die sogenannten Erweiterungsinvestitionen; das sind die Maßnahmen des Bedarfsplans. Im Zeitraum 1976 bis 1980, dem 2. Fünfjahresplan, wurden im Bundesfernstraßenbau im Wege des Vorwegabzugs Sonderfinanzierungen in Höhe von ca. 181 Millionen DM gegeben an

- Rheinland-Pfalz (166 Millionen DM)
für Ersatzmaßnahmen wegen Aufgabe des Saar-Pfalz-Rhein-Kanals gemäß Beschluß der Bundesregierung vom 3. Mai 1973
- Saarland (15 Millionen DM)
als Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung des Saarlands gemäß Beschluß des Deutschen Bundestags von 1969.

51. Abgeordneter **Spranger**
(CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß der Bundesverkehrsminister seine Entscheidung, den unverzüglichen Weiterbau der Nord-Süd-Autobahn Würzburg — Ulm (A 7) durch eine Sonderfinanzierung zu ermöglichen, in eigener Kompetenz entscheiden kann, und was hindert den Bundesverkehrsminister, die finanziellen Voraussetzungen für diese von ihm anerkannte Sonderfinanzierungsmöglichkeit aus eigener Kompetenz sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 10. November

Über die Verwendung der verfügbaren Mittel aus Kapitel 12 10 des Bundeshaushalts entscheidet der Bundesverkehrsminister in eigener Kompetenz. Er ist dabei allerdings an einem möglichst weitgehenden Konsens mit den Ländern interessiert und auch angewiesen.

Die Haltung des Bundesverkehrsministers zu einer möglichen Sonderfinanzierung der BAB A 7 wird bestimmt.

- von der 1979 getroffenen Entscheidung, die im Jahr 1975 festgelegten Länderanteile weiterhin anzuwenden, wozu am 1. April 1981 auch der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestags aufgefordert hat;
- der Tatsache, daß eine Sonderfinanzierung der BAB A 7 zugunsten von Bayern und Baden-Württemberg zwangsläufig zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei Bundesfernstraßenneubauten in allen anderen Bundesländern führen würde.

Angesichts dieser Lage ist es unwahrscheinlich, daß sich ein Konsens über die Sonderfinanzierung der A 7 erreichen lassen wird.

Sollte es den interessierten Ländern Bayern und Baden-Württemberg gelingen, die Zustimmung der anderen Länder zu erhalten, würde sich der Bundesverkehrsminister nicht gegen eine solche Lösung sperren.

52. Abgeordneter **Spranger**
(CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß andere Entscheidungen über Sonderfinanzierungen in der Vergangenheit vom Bundesverkehrsminister ebenfalls in eigener Verantwortung getroffen wurden und bedeutet die eventuelle Absicht, entgegen dem bisherigen Verfahren nunmehr alle anderen Länderverkehrsminister um Zustimmung zum Weiterbau der A 7 zu ersuchen, nicht eine unzulässige Verschiebung der Verantwortung des Bundes auf die Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 10. November

Entscheidungen über zugesagte Sonderfinanzierungen im Bundesfernstraßenbau erfolgten bislang stets im Konsens zwischen Bund und Ländern. Dies wird auch in Zukunft so sein.

53. Abgeordneter **Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU) Hält der Bundesverkehrsminister angesichts der bereits seit geraumer Zeit andauernden Diskussion in der Presse die konkludent erhobene Behauptung aufrecht, daß der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Ruhnau, erst am 24. September 1981 Kenntnis von der sogenannten Lufthansa-Affäre erlangt hat, oder muß er nicht vielmehr eingestehen, daß Staatssekretär Ruhnau als Mitglied des Lufthansa-Aufsichtsrats wenigstens seit 1977, als die Auseinandersetzungen zwischen Lufthansa-Vorstand und -Aufsichtsrat über die offensichtlich überhöhten Provisionszahlungen an Herrn Przdeborski begannen, über die Affäre informiert war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 10. November

Von einer „Lufthansa-Affäre“ ist dem Bundesverkehrsminister nichts bekannt. Der Benutzung eines solchen Attributs muß auch entschieden widersprochen werden, da sie zur Schädigung des Ansehens des Unternehmens führt. In der Fragestunde am 21. Oktober 1981 habe ich Ihnen bereits mitgeteilt, daß sich der Aufsichtsrat der Lufthansa mit einem strittigen Komplex von Markterschließungskosten befaßt hat. Dabei handelt es sich um eine Managemententscheidung, für einen bestimmten umsatzsteigenden Zweck Finanzmittel einzusetzen. Der Sachverhalt steht nunmehr seit dem 24. September 1981 fest. Erst diese Feststellung wird die Frage ermöglichen, ob es in diesem Zusammenhang zu eventuellen Tarifverstößen der Deutschen Lufthansa gekommen ist. Dies kann also erst beurteilt werden, wenn die notwendigen Klärungen erfolgt sind, nicht aber vorher.

54. Abgeordneter **Milz**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB), den Fahrkartenausgabenschalter Weilerswist auf der Bundesbahnstrecke Köln – Euskirchen demnächst zu schließen, und ist die DB bereit, eine mögliche Schalterschließung zu überdenken, um den Bahnkunden den persönlichen Kontakt zum Beamten am Fahrkartenschalter auch bei der Erteilung von Reiseauskünften zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 9. November

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) bestehen zur Zeit keine Überlegungen, die Fahrkartenausgabe beim Bahnhof Weilerswist aufzulösen. Das Leistungsangebot der DB steht deshalb den dortigen Bürgern auch weiterhin zur Verfügung.

55. Abgeordnete Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die von der Deutschen Lufthansa verlangte Bestätigung über die Reisefähigkeit kranker oder körperbehinderter Fluggäste in ihrem Wortlaut so abgeändert worden ist, daß Behinderte sich nicht mehr diskriminiert zu fühlen brauchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. November

Ja, im übrigen verweise ich auf die Antwort zur Frage der Frau Abgeordneten Steinhauer (SPD) zur Fragestunde des Deutschen Bundestags am 12. Februar 1981 (Plenarprotokoll 9/21, Anlage 37).

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

56. Abgeordneter Linsmeier (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Bundespost, daß die Benützung des Frequenzbereichs 11,7 GHz bis 12,5 GHz dem Richtfunk vorbehalten bleiben soll, und was sind gegebenenfalls die Gründe für diese Haltung?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 12. November

Die Deutsche Bundespost ist nicht der Auffassung, daß der Frequenzbereich von 11,7 GHz bis 12,5 GHz dem Richtfunk vorbehalten bleiben soll. Die Bundesregierung hat ihre Haltung bereits am 23. März 1981 in ihrer Antwort (Drucksache 9/275) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Dr. Bugl, Daweke und andere und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/181) mitgeteilt.

Dabei wurde unter anderem festgestellt:

„Aus Gründen der Frequenzökonomie wurde der für den Satellitenrundfunkdienst zugewiesene Frequenzbereich 11,7 GHz bis 12,5 GHz gleichberechtigt auch terrestrischen Funkdiensten zugewiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland kann wegen der schwierigen Frequenzsituation, die sich durch die zentrale Lage, die vielen zusätzlichen militärischen Bedarfsträger und ihre fortgeschrittene Technologie ergibt, auf die Möglichkeit der gleichzeitigen Nutzung desselben Frequenzbereichs für den Satellitenrundfunk und für terrestrische Funkanlagen nicht verzichten. Falls durch eine solche gleichzeitige Nutzung Schwierigkeiten auftreten, so müssen jeweils Lösungen unter Berücksichtigung des Frequenzbedarfs und mit dem Ziel gefunden werden, die gegenseitigen Beeinflussungen möglichst geringzuhalten.

„Die Untersuchungen der Deutschen Bundespost lassen terrestrische Anwendungsmöglichkeiten für Richtfunkanlagen im 12 GHz-Bereich erwarten.“

„Wichtige Erkenntnisse über eventuell gleichzeitige Nutzung der Frequenzen durch Satelliten und durch terrestrische Dienste werden mit der mindestens zweijährigen Versuchsphase mit dem deutschen Rundfunksatelliten TV-SAT erwartet.“

Inhaltsgleiche Aussagen hat das Bundeskabinett in seinen Sitzungen vom 13. Mai 1981 und 24. Juni 1981 getroffen (vergleiche Bulletin Nr. 63, Seite 533 f. vom 27. Juni 1981):

„Angesichts der Knappheit an Frequenzen kann die Deutsche Bundespost im Fall der Nutzung eines Frequenzbereichs für Satellitenrundfunk durch Rundfunk aus Nachbarländern nicht darauf verzichten, diesen Frequenzbereich auch für terrestrische Funkanlagen zu verwenden. Falls hierdurch Schwierigkeiten auftreten, müssen jeweils

Lösungen unter Berücksichtigung des Frequenzbedarfs und mit dem Ziel gefunden werden, die gegenseitige Beeinflussung möglichst gering zu halten.

57. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß in einer Besprechung am 26. Juni 1981 die Deutsche Bundespost gegenüber den Vertretern des französischen Rundfunks TDF und der deutschen Rundfunkanstalten die Auffassung vertreten hat, daß ein operationeller Rundfunksatellit – wenn überhaupt – erst in den 90er Jahren gestartet werden soll, und womit begründet die Bundesregierung diese Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 12. November

Auf einer Dienstbesprechung am 26. Juni 1981 der für den Versuchsbetrieb von TV-SAT und TDF 1 verantwortlichen Verwaltungen (Deutsche Bundespost und Télédiffusion de France) wurden auch Überlegungen der möglichen technisch-betrieblichen Realisierung eines eventuellen, operationellen, WARC-gerechten Rundfunksatellitensystems erörtert.

In den Gesprächen wurde festgestellt, daß die im Regierungsabkommen vorgesehene Versuchsphase von mindestens zwei Jahren durch Versuche genutzt werden muß, damit technische und betriebliche Erkenntnisse gewonnen werden, um auf gesicherten Grundlagen diese neue Form der Rundfunkverbreitung beurteilen zu können.

Es wurde weiterhin die Meinung geäußert, daß auch bei schneller Umsetzung der bewerteten Erkenntnisse in Vorgaben (Spezifikationen, Lasten- und Pflichtenhefte) 42 Monate für die Herstellung und andere Arbeiten (nach Aussagen der Industrie) bis zum Start der Rakete notwendig seien.

Darüber hinaus muß die Internationale Fernmeldeunion noch einen Plan für die Verteilung der Frequenzen erstellen, mit denen die Rundfunkprogramme der einzelnen Länder den jeweiligen nationalen Satelliten in der Aufwärtsrichtung zugeführt werden sollen. Die notwendigen Konferenzen hierzu, auf denen auch Pläne für sonstige Satellitensysteme erarbeitet und angenommen werden sollen, werden 1985 und 1987 durchgeführt werden.

Inwieweit die Inbetriebnahme eines operationellen Rundfunksatellitensystems, das allen technischen und betrieblichen Anforderungen und den internationalen Festlegungen genügt, vor 1990 möglich sein wird, ist aus heutiger Sicht noch nicht genügend erkennbar.

58. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß man die Autotelefonbenutzer gegen illegales Abhören durch Dritte schützen kann, indem die Deutsche Bundespost, nach Einbau von sogenannten Codierern in die Autotelefone durch die Autotelefonbesitzer, ca. 180 Entcodierer in ihren Umsetzern einbaut, und wie hoch wären gegebenenfalls die Kosten für die Autotelefonbesitzer und die Deutsche Bundespost?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 12. November

Das von der Deutschen Bundespost zur Zeit betriebene Funkfernsprechsystem ist so konzipiert, daß das Mithören der Gespräche eines Autotelefons durch andere Autotelefone nicht möglich ist.

Diese Maßnahme bietet jedoch keinen technischen Schutz gegen unrechtmäßiges Abhören des Sprechfunkverkehrs durch andere illegal

betriebene Empfangsfunkanlagen, was aber nach § 15 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen und nach § 201 des Strafgesetzbuchs strafrechtliche Folgen nach sich zieht.

Jeder Autotelefonbesitzer wird durch Aushändigung des Merkblatts „Funkfernsprechdienst der DBP“ hierüber informiert.

Eine Sprachverschleierung der Funkgespräche zum Schutz gegen illegales Abhören des Funkwegs ist im derzeitigen System von seiten der Deutschen Bundespost nicht gegeben. Der nachträgliche Einbau entsprechender technischer Einrichtungen in den 152 Überleitvermittlungsstellen des Funkfernsprechnetzes würde Investitionen von mehr als 15 Millionen DM verursachen. Hinzu kommen die Kosten beim Funkteilnehmer von ca. 12 000 DM je Autotelefon. Eine solche Maßnahme ist nicht beabsichtigt, zumal für Anfang 1984 die Inbetriebnahme eines neuen Funkfernsprechnetzes vorgesehen ist, das nach den neuesten Erkenntnissen der Autotelefontechnik auch mit Sprachverschleierungseinrichtungen geplant ist und dessen Einrichtung erhebliche Investitionskosten erfordert.

Teilnehmer, die privat ihr Autotelefon mit Sprachverschleierungseinrichtungen ausstatten möchten, müssen die entsprechenden Geräte selbst beschaffen. Das zur Zeit von der Deutschen Bundespost für Autotelefone zugelassene Sprachverschleierungsgerät „SV 3“ der Firma Siemens AG ist eine Zusatzeinrichtung, die elektroakustisch an das Autotelefon angekoppelt wird. Das Gerät kostet ca. 12 000 DM. Der Einsatz dieses Sprachverschleierungsgeräts ist allerdings nur dann möglich, wenn der drahtgebundene Fernsprechananschluß, mit dem ein Funkgespräch geführt werden soll, ebenfalls mit einem derartigen Gerät ausgerüstet ist.

59. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Was hat den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bewogen, auf der neu herausgekommenen Briefmarke zum Stichwort „Volkssouveränität“ die in Artikel 20 des Grundgesetzes enthaltene Aussage „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ abzuändern?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 12. November

Die Deutsche Bundespost hat am 13. August 1981 die Sonderpostwertzeichen-Serie „Grundgedanken der Demokratie“ mit drei Briefmarken herausgegeben. Die Themen der Marken waren:

- „Rechtsstaat“ (40-Pfennig-Wert),
- „Gewaltenteilung“ (50-Pfennig-Wert),
- „Volkssouveränität“ (60-Pfennig-Wert).

Die drei Grundsätze sind in Artikel 20 des Grundgesetzes niedergelegt. „Rechtsstaat“ wird mit der wörtlichen Wiedergabe des Absatzes 3 beschrieben. Schwierigkeiten gab es jedoch bei der Darstellung der Begriffe „Gewaltenteilung“ und „Volkssouveränität“. Sie sind beide in Absatz 2 enthalten.

Da einerseits auf eine Darstellung aller drei Grundsätze im Rahmen des Themas „Grundgedanken der Demokratie“ nicht verzichtet werden kann, andererseits die einzelne Briefmarke nur einen begrenzten Darstellungsumfang ermöglicht, ergab sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer getrennten Darstellung.

Artikel 20 Abs. 2 lautet:

„(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Eine Definition der Begriffe „Volkssouveränität“ und „Gewaltenteilung“ aus diesem Absatz ergab dabei folgende Schwierigkeiten:

Hätte man „Volkssouveränität“ beschrieben mit „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt“, wäre nicht hinreichend deutlich geworden, daß auch andere Organe an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt sind.

Der vollständige Text hätte dem Anliegen, „Volkssouveränität“ zu beschreiben, nicht entsprochen, weil in ihm die Gedanken zur „Volkssouveränität“ und „Gewaltenteilung“ ineinander verwoben sind. Ähnlich mißverständlich wäre eine entsprechende Darstellung des Begriffs „Gewaltenteilung“ geworden.

Deswegen sind folgende Formulierungen gewählt worden:

„Volkssouveränität“: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.“

„Gewaltenteilung“: „Die Staatsgewalt wird durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Auch wenn hinsichtlich der Begriffe „Volkssouveränität“ und „Gewaltenteilung“ wörtliche Zitate aus dem Grundgesetz nicht möglich waren – es sind auf den Marken deshalb keine Fundstellen angegeben worden – wurde nach sorgfältiger Abwägung die Anlehnung an den Text des Grundgesetzes einer denkbaren Definition aus anderen Quellen vorgezogen.

Grundgedanke war, dem Bürger den Zusammenhang der drei Begriffe mit der „Verfassung in Kurzform“, wie Artikel 20 des Grundgesetzes auch genannt wird, zu verdeutlichen.

Daß dies gelungen ist, zeigen viele positive Reaktionen, die seit der Herausgabe der Marke im August 1981 zu verzeichnen sind.

60. Abgeordneter Weirich (CDU/CSU) Wieviel jährliche Mehrkosten entstehen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen durch den Plan, die Betriebszeitung der Deutschen Bundespost mit dem Titel „telepost“ mit einer Auflage von 600 000 Exemplaren künftig an alle Mitarbeiter der Deutschen Bundespost zu verschicken und nicht mehr wie bisher an alle Beschäftigten am Arbeitsplatz auszuteilen?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Die Zustellung der „telepost“ an die Wohnadressen der Postangehörigen, kann aus betrieblichen Gründen zur Zeit nicht erfolgen. Die Hefte werden weiter wie bisher in den Dienststellen verteilt. Zu welchem Zeitpunkt eine Zustellung ins Haus erneut erwogen wird, um hierdurch die Häufigkeit des Mitlesens durch Familienangehörige, Verwandte, Nachbarn und andere mehr weiter zu erhöhen, läßt sich heute noch nicht sagen.

61. Abgeordneter Weirich (CDU/CSU) Wird der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen den Prozeß gegen den Bund der Steuerzahler über Stempelaufdrucke bei Freistemplern, den er in der ersten Runde vor dem Verwaltungsgericht in Wiesbaden verloren hat, in der nächsten Instanz führen?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Die prozeßführende Oberpostdirektion Frankfurt am Main wird gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 30. September 1981 Berufung einlegen.

62. Abgeordnete
Frau
Berger
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu, nach denen ein Postbeamter in Berlin über Jahre hin unter mißbräuchlicher Benutzung der Datenverarbeitung mindestens 4,3 Millionen Deutsche Mark der Deutschen Bundespost seinem eigenen Konto unberechtigt zugeführt hat?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Presseberichte, wonach ein Beamter des Postscheckamts Berlin (West) Beträge in einer Gesamthöhe von mehreren Millionen DM widerrechtlich auf sein Konto bei einem anderen Geldinstitut gebracht hat, treffen zu. Datenverarbeitungsanlagen wurden dabei nicht mißbräuchlich benutzt.

63. Abgeordnete
Frau
Berger
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Trifft es ferner zu, daß der Beamte, nachdem sein Fehlverhalten aufgedeckt wurde, noch über Wochen oder Monate seinen Dienst bei der Deutschen Bundespost weiterhin versah, also nicht unverzüglich suspendiert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Der Beamte wurde sofort vom Dienst suspendiert, als ein hinreichender Tatverdacht erkennbar wurde.

64. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Sind Dienststellen der Bundesregierung, insbesondere die Deutsche Bundespost, durch den Norddeutschen Rundfunk gebeten worden, dem Abhörfall in „ARD-Aktuell“ nachzugehen, und zu welchem Ergebnis hat dies gegebenenfalls geführt?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Der Norddeutsche Rundfunk hat die Deutsche Bundespost nicht gebeten, dem Abhörfall in „ARD-Aktuell“ nachzugehen.

Die Strafverfolgungsbehörden haben jedoch im Rahmen der Ermittlungen die Oberpostdirektion Hamburg um eine technische Beratung gebeten. Dieser Bitte hat die Oberpostdirektion Hamburg nach den gegebenen Möglichkeiten entsprochen.

Über die Ergebnisse der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

65. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß der Farbanstrich der Fahrzeuge der Deutschen Bundespost Cadmiumoxyd enthält, und wenn ja, welche Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen auf Grund dieses Sachverhalts liegen vor, und welche Pläne gibt es, bei der Deutschen Bundespost nur noch cadmiumfreie Farben zu verwenden?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Auf Grund von Forschungserkenntnissen über die Verwendung von Sicherheitsfarben im Straßenverkehr ist 1971 für die Fahrzeuge des Post- und Fernmeldewesens die Farbe mit der verbalen Bezeichnung „cadmiumgelb RAL 1021“ eingeführt worden. Diese Farbe enthält einen relativ hohen Anteil an Blei und Bleichromat. Weil trotz längerer

Bemühungen der Lackindustrie eine neue Rezeptur ohne Bleianteile ohne Veränderung des Farbtons nicht möglich war, ist 1980 die Lackierung der Dienst-Fahrzeuge auf die neue Farbe „ginstergelb RAL 1032“ umgestellt worden. Diese Farbe enthält nur bleifreie Farbpigmente. Cadmium oder Cadmiumoxyd ist in beiden Farben nicht enthalten.

66. Abgeordneter **Dr. Friedmann**
(CDU/CSU) Welcher prozentuale Krankenstand ergibt sich bei der Deutschen Bundespost aus der Tatsache, daß nach deren eigenen Angaben im Jahr 1980 12 941 691 Krankentage anfielen, und worauf ist dieser hohe Krankenstand zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Die Deutsche Bundespost hatte im Jahr 1980 einen Krankenstand von 7,28 v. H.

Eine weitergehende vergleichende Untersuchung bezüglich der Höhe des Krankenstands bzw. der Krankursachen liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

67. Abgeordneter **Gattermann**
(FDP) Hält die Bundesregierung es für angebracht, daß an dem von ihr veranstalteten Architektenwettbewerb für den Neubau der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main außer den freischaffenden Architekten auch beamtete und angestellte Architekten, ja selbst juristische Personen, teilnahmeberechtigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 10. November

Der Wettbewerb für die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main wurde auf der Grundlage der „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens – GRW 1977 –“ ausgelobt.

Danach sind alle teilnahmeberechtigt, die die in der Auslobung genannten fachlichen Anforderungen erfüllen, unter anderem auch angestellte und beamtete Architekten sowie juristische Personen, wenn deren satzungsgemäßer Geschäftszweig auf Leistungen im Sinn der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure abgestellt ist.

Die GRW 1977 ist nach umfangreichen Konsultationen mit allen am Wettbewerbswesen Beteiligten einvernehmlich zustande gekommen und inzwischen vom Bund und den Ländern als verbindliche Grundlage bei der Auslobung von Wettbewerben der öffentlichen Hand eingeführt.

Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß die nach der GRW 1977 gegebenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, um das Ziel zu erreichen, die beste Lösung für eine gestellte bauliche Aufgabe zu finden.

68. Abgeordneter **Gattermann**
(FDP) Hält die Bundesregierung es nicht für angezeigt, im Sinn der Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freie Berufe und der Einschränkung der Nebentätigkeit öffentlicher Bediensteter die Teilnahme an derartigen Wettbewerben auf freischaffende Architekten zu begrenzen und die beamteten Architekten voll auf die Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgaben in den Baubehörden zu beschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 10. November**

Die Bundesregierung hält es insbesondere auch unter dem Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung nicht für angebracht, angestellte und beamtete Architekten von der Teilnahme an Wettbewerben auszuschließen. Anzeichen dafür, daß die Wahrnehmung der wichtigen dienstlichen Aufgaben durch die gelegentliche Teilnahme öffentlich Bediensteter an Wettbewerben beeinträchtigt wird, liegen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Betriebskosten für den Schnellen Brüter SNR 300 im Hinblick auf abzuschließende Risikobeteiligungsverträge? |
| 70. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen hat der Bundesforschungsminister in der Kabinettsvorlage zum Thema Schneller Brüter vom 23. September 1981 keinerlei Angaben über die Höhe der Verpflichtungen im Rahmen des Risikobeteiligungsvertrags gemacht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 11. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die bisher eingegangene Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Risikobeteiligungsvertrag zum SNR-300 für den Bundesminister für Forschung und Technologie auf höchstens 105 Millionen DM (von insgesamt 150 Millionen DM) beläuft. Der Bundesregierung ist weiter bekannt, daß eine Erhöhung dieser Summe gefordert, aber noch nicht vereinbart worden ist. Hierzu erwartet die Bundesregierung einen entsprechenden Antrag der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft (SBK), über den dann zu verhandeln ist. Dabei werden auch die Betriebskosten im einzelnen erörtert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Durchschnitt der Betriebsjahre für einen Normalbetrieb ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

- | | |
|---|---|
| 71. Abgeordneter
Eymer
(Lübeck)
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Anteil — prozentual und absolut — an der gesamten Forschungsförderung des Bundes für das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 1977, 1978, 1979, 1980 und 1981 und wie für die mittelfristige Finanzplanung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 11. November**

In der nachstehenden Tabelle ist aufgeführt, welche Mittel im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an ausführende Stellen in Schleswig-Holstein in den Jahren 1977 bis 1980 ausgezahlt wurden und welcher Betrag für 1981 bewilligt ist.

Jahr	1977	1978	1979	1980	1981
Betrag in TDM	94 704	91 405	100 830	187 778	234 200
v. H. Anteil*)	2,63	2,25	2,27	3,78	4,25

Der Zuwachs in den Jahren 1980 und 1981 ist bedingt durch den Auftrag für das Polarforschungsschiff.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung können noch keine genauen Angaben gemacht werden, da die Empfänger der Mittel zu einem sehr großen Teil noch nicht feststehen.

In der Kürze der zur Beantwortung Ihrer Frage zur Verfügung stehenden Zeit konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, in welcher Höhe Forschungsmittel anderer Bundesressorts nach Schleswig-Holstein geflossen sind.

Ich darf im übrigen darauf verweisen, daß sich die Förderung von Forschung und Entwicklung an den forschungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung orientiert und insofern nicht auf eine regional gleichmäßige Verteilung ausgerichtet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

72. Abgeordneter Kolb (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Absolventen im Medizinstudium in den nächsten zehn Jahren insgesamt, und wie beurteilt sie die Entwicklung in bezug auf Zugang minus Abgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 10. November**

Die Bundesregierung schätzt die Zahl der Absolventen des Studiengangs Medizin in den nächsten Jahren auf etwas weniger als 11 000 jährlich. Eine genauere Aussage hierzu ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Grundlage für eine Abschätzung der Anzahl von Absolventen des Studiengangs Medizin sind die Zahlen der Studienanfänger rund sieben Jahre vor dem Prognosezeitpunkt und die Zahl der sogenannten Quereinsteiger, die während des Studiums unter Anrechnung von Studienzeiten in verwandten Fächern bzw. im Ausland in einem höheren Semester das Medizinstudium begonnen haben, sowie Annahmen über den Schwund während des Studienverlaufs bzw. bei den Prüfungen.

Die „Kleine Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und der künftigen Entwicklung im Bereich des ärztlichen Berufsstands“, in der unter anderem auch die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder sowie die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vertreten waren, hat 1980 die Probleme dargestellt, die bei der Ermittlung sowohl der Gesamtschwundquote als auch der Schwundquoten in den einzelnen Studienabschnitten auftreten.

Die „Kleine Kommission“ verzichtete im Ergebnis auf eine Stellungnahme zu dieser Frage. Sie verweist unter anderem auf statistische Probleme sowie Rechtsänderungen im Ausbildungsbereich, die die Schwundquoten beeinflussen können.

*) bezogen auf die Mittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an ausführende Stellen in der Bundesrepublik Deutschland

Auch die wiederholten Veränderungen der Grundlagen der Berechnung der Ausbildungskapazitäten und die Rechtsprechung zu Fragen der Zulassung führten dazu, daß verlässliche Voraussagen zur Entwicklung der Absolventenzahlen bisher kaum möglich waren.

Inzwischen zeichnet sich aber z. B. in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Beschuß des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. September 1981) ab, daß die Kapazitätsverordnung der Länder als Berechnungsgrundlage weitgehend akzeptiert wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Zahl der Studienanfänger stabilisieren wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

73. Abgeordneter
Dr. Probst
(CDU/CSU)
- Ist die Berücksichtigung der technologischen Projektaspekte beim Technologietransferprogramm durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gesichert, und wird im Bedarfsfall der technische Sachverständige der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH, Eschborn, eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November

Die Berücksichtigung der technologischen Projektaspekte ist durch den technischen Beraterstab, den die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Prüfung der Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit unterhält, sowie durch fallweise hinzugezogene technische Sachverständige gesichert. Im Bedarfsfall kann auch der technische Sachverständige der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mbH eingesetzt werden.

74. Abgeordneter
Dr. Probst
(CDU/CSU)
- Warum wird dieses Programm nur von einem Träger abgewickelt, während zum Beispiel für das vergleichbare „Niederlassungsprogramm“ sowohl Kreditanstalt für Wiederaufbau als auch DEG als Träger eingeschaltet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November

Das Niederlassungsprogramm wird in der Mehrzahl der Fälle von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG) übernimmt, um Doppelarbeit zu vermeiden, die Prüfung der Anträge und Gewährung von Darlehen in den Fällen, in denen die DEG am Projekt beteiligt ist oder beteiligt werden soll.

Die Einführung eines solchen Verfahrens war beim Technologietransferprogramm nicht möglich, weil dessen Ziel nicht die Förderung der Investition als solche, sondern die Förderung des Technologietransfers ist. Dies macht eine technologische Prüfung des Vorhabens erforderlich, deren Voraussetzungen bei der KfW, nicht aber bei der DEG vorliegen.

75. Abgeordneter
Picard
(CDU/CSU)
- Wie werden die umfangreichen Erfahrungen des Bundesministers für Forschung und Technologie auf dem Gebiet der Bonitätsprüfung (mehrere tausend Firmenprüfungen!) genutzt, und welche Ziele hat die Bonitätsprüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November**

Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) hat ein Gedankenaustausch über Fragen der Bonitätsprüfung stattgefunden. Hierbei hat sich ergeben, daß die Erfahrungen des BMFT auf diesem Gebiet auf das Technologietransferprogramm des BMZ (Titel 866 07) nur zum Teil übertragbar sind.

Das BMFT fördert die Umsetzung von Forschungsergebnissen in technischen Neuentwicklungen durch Zuwendungen an deutsche Unternehmen. Es braucht also für seine Bonitätsprüfung des Unternehmens nur den Zeitraum zugrunde zu legen, der durch die Dauer der Entwicklungsarbeiten bestimmt wird.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die das Technologietransferprogramm des BMZ durchführt, prüft, ob das deutsche Unternehmen in der Lage ist, dem Gemeinschaftsunternehmen im Entwicklungsland auf längere Sicht als Technologiegeber und Anteilseigner zur Verfügung zu stehen. Die KfW muß also im Interesse des Gemeinschaftsunternehmens die wirtschaftliche Leistungskraft und voraussichtliche Stabilität des Antragstellers prüfen.

76. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU) Wie wird bei unzureichender Bonität vorgegangen, und wie transparent ist für den Antragsteller das gewählte Verfahren der Bonitätsprüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November**

Bei unzureichender Bonität wird ein Darlehen nicht gewährt. Die Begründung wird dem Antragsteller mitgeteilt.

77. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU) In welchem Umfang prüft die Kreditanstalt für Wiederaufbau bei Anträgen zum Technologietransferprogramm den Partner und die Verhältnisse zur Projektdurchführung im Entwicklungsland, und wer trägt die Kosten von Prüfungen und Inspektionen vor Ort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November**

Der Beitrag des Partners zum Erfolg des Vorhabens (z. B. Marktstellung, Mittelbereitstellung, Management) wird im Rahmen der Prüfung des Gemeinschaftsunternehmens untersucht. Die Verhältnisse zur Projektdurchführung beurteilt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf Grund ihrer langjährigen Ländererfahrung bei der Abwicklung der Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit. Prüfungen und Inspektionen vor Ort erfolgen in der Regel nicht. Ihre Kosten werden gegebenenfalls von der KfW getragen.

78. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU) Wie wird sichergestellt, daß derartige Nachforschungen zur Wahrung der berechtigten Interessen des deutschen Antragstellers hinreichend vertraulich durchgeführt werden und stets das Bankgeheimnis uneingeschränkt gewahrt bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November**

Soweit Nachforschungen angestellt werden, gilt für diese — wie auch für andere ähnliche Betätigungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugunsten von deutschen Unternehmen, etwa im Rahmen der Exportfinanzierung — das strikte Bankgeheimnis.

79. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie die dem Interimsfonds zur Verfügung stehenden Mittel konkret verwendet werden, insbesondere, ob damit Programme und Projekte durchgeführt werden, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November

Die dem Interimsfonds zur Verfügung stehenden Mittel (derzeit rund 40 Millionen US-Dollar) sind ausschließlich zur Finanzierung konkreter Projekte im Bereich Wissenschaft und Technologie vorgesehen.

Der Interimsfonds hat 49 Projektanträge (Stand Mitte 1981) in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP) und den entsprechenden Fachorganisationen der VN eingehend geprüft und zur Finanzierung aus Fondsmitteln vorgesehen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Vorhaben zur Förderung des Aufbaus geeigneter wissenschaftlich-technologischer Infrastrukturen in Entwicklungsländern, der Ausbildung einheimischer Fachkräfte und der angewandten Forschung in Einzelbereichen.

80. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Planung eines langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technologie, und wird sie dafür Finanzmittel zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November

Der Vorschlag eines Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technologie beruht auf dem bei der Weltwissenschaftskonferenz (Wien 1979) im Konsensus verabschiedeten Aktionsprogramm. Auf Grund dieser Beschlüsse wurde in der 34. Generalversammlung der VN eine internationale Sachverständigengruppe mit der Ausarbeitung der Einzelheiten eines solchen Systems beauftragt.

Die Bundesregierung hat zusammen mit fünf anderen EG-Mitgliedern in Wien durch Stimmerklärung eine Präjudizierung aller Nachfolgemaßnahmen ausgeschlossen und sich damit Entscheidungsfreiheit zu wesentlichen Aspekten des Systems vorbehalten. Der Mitte des Jahrs von der internationalen Sachverständigengruppe vorgelegte Bericht enthält auf dieser Grundlage ein Minderheitenvotum des deutschen Mitglieds.

Inwieweit sich die Bundesregierung an einem neuen Finanzierungssystem beteiligt, kann erst nach Abschluß der Diskussion entschieden werden.

81. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen sind beim Technologietransferprogramm (Titel 86 607) des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit notwendig, um den Regelhöchstbetrag (2 500 000 DM) für Darlehen zu überschreiten oder vom Regelzuwendungssatz und von Regelkonditionen abzugehen, damit auch Projekte größerer Firmen gefördert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November

Der Regelhöchstbetrag für Darlehen von 2 500 000 DM kann überschritten werden, wenn

- das Vorhaben einen besonders hohen entwicklungspolitischen Nutzen verspricht,
- oder

- das Land, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll, zu den am wenigsten entwickelten (LLDC) oder am meisten von der Ölpreissteigerung betroffenen (MSAC) Entwicklungsländern gehört, oder
- aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Mindestkapazität nicht unterschritten werden kann.

Der Regelzuwendungssatz von 50 v. H. des Investitionsaufwands des deutschen Unternehmens für das Vorhaben des Gemeinschaftsunternehmens kann überschritten werden, wenn die Durchführung des Vorhabens für das deutsche Unternehmen mit einem besonders hohen technischen oder wirtschaftlichen Risiko verbunden ist. Dies kann zum Beispiel bei einer Investition in einem der am wenigsten entwickelten Länder der Fall sein.

Regelkonditionen bestehen nicht. Der Zinssatz ist fest. Bei den tilgungsfreien Jahren (bis zu fünf) und bei der Laufzeit (bis zu 15 Jahren) besteht ein Spielraum. Bei der Bemessung der tilgungsfreien Jahre und der Laufzeit spielen die Gewinnerwartung des Gemeinschaftsunternehmens und die voraussichtliche Lebensdauer der Anlagen eine Rolle.

Vorhaben größerer Unternehmen können – vor allem in den am wenigsten entwickelten und in den am meisten von der Ölpreissteigerung betroffenen Entwicklungsländern – gefördert werden, wenn ihre Durchführung für das betreffende Entwicklungsland von besonderer entwicklungspolitischer Bedeutung ist. Die Konditionen sind unabhängig von der Größe des geförderten Unternehmens.

82. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie werden Projekte in den ärmsten Ländern der Welt (LLDC) und den von Preissteigerungen am stärksten betroffenen Ländern (MSAC) bei der Ausgestaltung der Darlehen im konkreten Fall begünstigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 10. November

Die Bundesregierung gewährt seit 1978 den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) auch die im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) bereitgestellten Mittel als Zuschuß.

Die FZ-Kredite für die „Am wenigsten betroffenen Länder“ (MSAC) haben ähnliche Bedingungen wie die Mittel der International Development Association (IDA), nämlich einen Zinssatz von 0,75 v. H. p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren (einschließlich zehn Freijahre).

Diese günstigen Bedingungen kommen auch den einzelnen Projekten zugute. Nur bei betriebswirtschaftlich rentablen Projekten gibt die Regierung des jeweiligen Entwicklungslands den deutschen Beitrag in Form eines Darlehens zu härteren Bedingungen an den Projektträger weiter. Im übrigen wird bei der Bemessung des deutschen Beitrags die in diesen Ländern oft geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Projektträger berücksichtigt.

83. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Verschuldung von Entwicklungsländern bei internationalen Organisationen, Einrichtungen und Banken, an denen die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt beteiligt ist, und welche Bürgschaften hat sie diesbezüglich übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 11. November

Die Verschuldung von Entwicklungsländern bei der Weltbankgruppe, den drei großen Regionalbanken (Asiatische, Interamerikanische, Afrikanische Entwicklungsbank) sowie beim Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) betrug Ende 1980 bzw. Mitte

1981 (je nach Jahresabschluß der entsprechenden Institution) insgesamt 50,8 Milliarden US-Dollar, bei der Europäischen Investitionsbank Europäische Rechnungseinheiten (ERE) 0,6 Milliarden US-Dollar, beim Internationalen Währungsfonds Mitte 1981 Sonderziehungsrechte (SZR) 13,2 Milliarden US-Dollar.

Die Bundesrepublik Deutschland ist an der Weltbankgruppe, den Einrichtungen der drei großen Regionalbanken sowie am Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) mit insgesamt 5,7 Milliarden US-Dollar beteiligt; davon sind 2,3 Milliarden US-Dollar (bei derzeitigem Wechselkurs 1 US-Dollar = ca. 2,22 DM: 5,106 Milliarden DM) nicht eingezahltes Haftungskapital (Bürgschaftsfunktion). An der Europäischen Investitionsbank, die allerdings über 90 v. H. ihrer Darlehen für Vorhaben in der Gemeinschaft vergibt, ist die Bundesrepublik Deutschland mit ERE 1,6 Milliarden US-Dollar beteiligt; davon sind ERE 1,4 Milliarden US-Dollar nicht eingezahltes Haftungskapital. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat auf einen Teil der deutschen Mitgliedsquote von insgesamt SRZ 3,2 Milliarden US-Dollar sowie auf zusätzliche Beiträge zu Sonderfazilitäten zurückgegriffen. Finanzielle Leistungen auf Grund der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF werden von der Deutschen Bundesbank direkt erbracht.

Bonn, den 13. November 1981

